

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2014

in der reformierten Kirche

Beleuchtende Berichte

19.00 Uhr Informations- und Fragestunde

20.15 Uhr Gemeindeversammlung

Seite

- | | |
|--|----|
| 1. Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes Hallenbad. | 4 |
| 2. Bauabrechnung über die Sanierung und Umgestaltung der Burgstrasse im Weiler Burg. | 6 |
| 3. Aufnahme von Lernzentren in das Schulprogramm der Schule Meilen. Genehmigung des Konzepts und des jährlich wiederkehrenden Kredits. | 8 |
| 4. Baukredit für die Raumerweiterung in Obermeilen für den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (FEE). | 13 |
| 5. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2015 und Festsetzung des Steuerfusses. | 19 |
| 6. Revision der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität. | 41 |

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Saal des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Die letzte Gemeindeversammlung in diesem Jahr ist die erste Gemeindeversammlung der neuen Amtsperiode. In der vorgängigen Informationsstunde stellt der Gemeinderat seine Legislaturziele vor. An der Gemeindeversammlung selber werden Ihnen ganz unterschiedliche Geschäfte unterbreitet.

Wie immer im Dezember steht der Voranschlag für das nächste Jahr zur Debatte. Gemeinderat, Schulpflege und Verwaltung haben die je rund 112 Millionen Franken auf der Einnahmen- und der Ausgabe Seite der Laufenden Rechnung und die 23 Millionen Franken in der Investitionsrechnung sorgfältig budgetiert. In der vorliegenden Weisung werden die Posten im Einzelnen vorgestellt. Von Interesse wird insbesondere die Festlegung des Steuerfusses sein. Der Gemeinderat schlägt vor, auf die vor einem Jahr angekündigte Steuerfusserhöhung zu verzichten und den im Dezember 2011 auf 79 % gesenkten Wert auch für das Jahr 2015 zu belassen. Auch wenn absehbar ist, dass aus vielfältigen Gründen die laufenden Ausgaben stärker ansteigen als die Einnahmen – allein der Finanzausgleich schlägt nächstes Jahr mit 25 Millionen Franken (3 Steuerprozent mehr als im Jahr 2014) zu Buche und die Pflegefinanzierung belastet den Gemeindehaushalt mit zusätzlichen 0,7 Millionen Franken (1 Steuerprozent mehr als im Jahr 2014) – und sich daraus ein strukturelles Defizit ergibt, so ist die Finanzlage von Meilen nach wie vor gesund. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass dies auch künftig so bleibt. Es entspricht jedoch nicht der Politik des Gemeinderats, Steuern auf Reserve einzutreiben. Der Finanzplan rechnet allerdings ab dem Jahr 2016 mit einer Steuerfussanpassung auf 84 %.

Selbstverständlich bemisst sich die Attraktivität unserer Gemeinde nicht allein durch einen tiefen Steuerfuss. So sind wichtige Faktoren das Angebot einer guten Bildung für die kommende Generation und das Erfüllen des Bedarfs an familien- und schulergänzender Betreuung der Kinder. Mit dem Verein «FEE – Familienergänzende Einrichtungen für Kinder» besteht in Meilen eine ebenso bewährte wie beliebte Organisation. Die Nachfrage nach diesen Angeboten steigt stetig – einerseits, weil es in Meilen erfreulicherweise immer mehr Kinder gibt und andererseits, weil immer mehr Eltern Erleichterungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf suchen. Besonders beliebt sind die Schülerclubs mit den Mittagstischen. Die Gemeinde unterstützt diese seit jeher mit dem Bereitstellen von Räumlichkeiten. In der Schulanlage von Obermeilen kann der nötige zusätzliche Raum durch den Umzug eines Pavillons aus Feldmeilen bereitgestellt werden. Zur Qualität der Schule Meilen gehört auch das Angebot der sogenannten «Lernzentren», die in Ergänzung zum klassischen Wissenserwerb fest ins Schulprogramm aufgenommen werden sollen. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrpersonen profitieren von dieser «Werkstätte des Lernens». Die Verantwortlichen der Lernzentren halten sorgfältig erprobte neue Lehr- und Lernformen, Projekte, Experimente und eine verantwortungsvolle Anleitung für neue Medien auf einer gemeinsamen Wissensplattform fest und erweitern diese ständig. Das ermöglicht eine hohe Unterrichtsqualität und vertiefte Einblicke in zahlreiche Wissensgebiete und fördert das Interesse am Lernen. Nach erfolgreichen Pilotprojekten sollen diese Kompetenzzentren an allen drei Schulstandorten – in Obermeilen, in der Allmend und in Feldmeilen – in das Schulprogramm aufgenommen werden. Dafür sind zusätzliche 200 Stellenprozent für Lehrpersonen erforderlich.

Neben zwei Bauabrechnungen steht schliesslich als weiteres Geschäft die Anpassung der Gebührenrichtlinien für die Wasserpreise zur Abstimmung. Es geht darum, dass die EWM AG künftig den Wasserbezug verursachergerechter verrechnet: Die Pauschale für die Fixkosten wird kleiner, die Kosten für das tatsächlich verbrauchte Wasser werden höher.

Ich lade Sie, liebe Meilemerinnen und Meilemer, herzlich ein, sich in der direkten Demokratie aktiv zu beteiligen und an der Informationsstunde und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Gemeinderat Meilen
Dr. Christoph Hiller
Gemeindepräsident



Organisatorisches

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im DOP, Schulhausstrasse 23, Zentrale Dienste (1. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Die Beleuchtenden Berichte werden allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Sie können zudem im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 1. Dezember 2014) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.ch bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 21. November 2014, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 1. Dezember 2014) eingesehen werden.

Informations- und Fragestunde um 19.00 Uhr

Fragen können eingereicht werden:

- schriftlich an: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen
 - per E-Mail an: gemeinderat@meilen.ch;
- oder spontan am Abend während der Informations- und Fragestunde gestellt werden.

1. Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung Parkplatz Hallenbad.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über den Kredit von Fr. 443'000.– für die Sanierung und Erweiterung des Parkplatzes beim Hallenbad Meilen mit Ausgaben von Fr. 463'900.50 wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Dem durch die Gemeindeversammlung vom 12. März 2012 bewilligten Kredit von Fr. 443'000.– stehen gemäss Abrechnung Ausgaben in der Höhe von Fr. 463'900.50 gegenüber, womit Mehrkosten von Fr. 20'900.50 ausgewiesen werden.

1. Abrechnung

Für den Kostenvergleich sind folgende Zahlen massgebend:

Kredit	Kredit in Franken	Abrechnung per 21. August 2014 in Franken	Abweichung zu Kredit in Franken
Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 12. März 2012	443'000.00	463'900.50	+ 20'900.50

Kostenzusammenstellung (alle Beträge in Franken)

Bezeichnung	Kostenvorschlag gemäss Beleuchtendem Bericht	Abrechnung	Mehr-/Minderkosten
Vorarbeiten (inklusive Kosten Vorprojekt)	18'000.00	20'778.70	2'778.70
Aushub, Wasserfassung und Kofferrung	53'000.00	63'358.70	10'358.70
Abschlüsse/Pflästerungen	145'000.00	131'668.50	-13'331.50
Belagsarbeiten	85'000.00	77'496.80	-7'503.20
Entwässerung	12'000.00	10'361.30	-1'638.70
Bepflanzung	17'000.00	23'536.70	6'536.70
Signalisationen, Markierungen	7'500.00	13'898.05	6'398.05
Beleuchtung	16'500.00	20'541.75	4'041.75
Honorare (inklusive Kosten Gartenplaner) und Bewilligungen	28'000.00	46'581.15	18'581.15
Reserve/Unvorhergesehenes (Rekurskosten)/Nebenkosten	28'000.00	22'039.95	-5'960.05
Mehrwertsteuer 8 %	33'000.00	33'638.90	638.90
Baukosten inklusive MwSt.	443'000.00	463'900.50	+ 20'900.50



2. Begründung der Mehrkosten

Die Mehrkosten sind hauptsächlich wie folgt begründet:

- Die Baubehörde Meilen erteilte am 29. Mai 2012 die baurechtliche Bewilligung, gegen welche eine Nachbarin am 5. Juli 2012 beim Baurekursgericht Rekurs eingereicht hat. Das Rekursverfahren konnte mittels Vereinbarung vom 11. Juli 2013 zwischen der Rekurrentin und der Bauherrschaft geregelt werden. Die Kosten für das Rekursverfahren betragen total Fr. 14'766.30.
- Die Kosten des Vorprojekts (Fr. 6'893.25) aus dem Jahr 2009 waren im Kreditbegehren an die Gemeindeversammlung vom 12. März 2012 nicht enthalten.
- Die Planungskosten des Gartenarchitekten (Fr. 13'643.85) wurden infolge Auflagen der Baubewilligung vom 29. Mai 2012 und der Vereinbarung mit der Rekurrentin vom 11. Juli 2013 notwendig und waren im Kostenvoranschlag ebenfalls nicht enthalten.

Das ganze Projekt wurde in den Monaten Juli bis September 2013 reibungslos umgesetzt. Seit Mitte Oktober 2013 steht der erweiterte und sanierte Parkplatz den Besuchern des Hallenbads und des Schul- und Sportzentrums Allmend wieder zur Verfügung und wird rege benützt.

3. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Meilen, im November 2014

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



Seeseitig erweiterter Hallenbadparkplatz

2. Bauabrechnung über die Sanierung und Umgestaltung der Burgstrasse im Weiler Burg.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Abrechnung über den Objektkredit von Fr. 1'405'000.– für die Sanierung und Umgestaltung der Burgstrasse im Weiler Burg mit Ausgaben von Fr. 1'297'079.65 wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Am 5. September 2011 hat die Gemeindeversammlung den Objektkredit für die Sanierung und Umgestaltung der Burgstrasse im Weiler Burg von Fr. 1'405'000.– bewilligt. Dem Objektkredit stehen Ausgaben von Fr. 1'297'079.65 gegenüber, womit Minderkosten von Fr. 107'920.35 ausgewiesen werden. In der Abrechnung nicht enthalten ist ein nachträglich zugesicherter Staatsbeitrag des Natur- und Heimatschutzfonds im Betrag von Fr. 55'000.–.

1. Abrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 5. September 2011 haben die Stimmberechtigten den erforderlichen Objektkredit für die Sanierung und Umgestaltung der Burgstrasse im Weiler Burg auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) von ursprünglich vom Gemeinderat beantragten Fr. 1'605'000.– auf Fr. 1'405'000.– reduziert und zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Aufgrund dieser Kürzung wurde im Rahmen der Ausführung auf zwei Rabatten, auf eine Stützmauer und auf den geplanten Schottersplitter in der Fahrbahn verzichtet. Es wurden zudem einfachere Baumgruben erstellt und die Ausstattungen wurden einfacher gehalten. Die Bauarbeiten konnten im Juni 2013 erfolgreich abgeschlossen werden.

Für den Kostenvergleich sind folgende Zahlen massgebend:

Ursprünglich beantragter Kredit	Fr. 1'605'000.00
Kürzung Kredit anlässlich Gemeindeversammlung	Fr. 200'000.00
Bewilligter Objektkredit	Fr. 1'405'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 1'297'079.65
Minderkosten	Fr. 107'920.35

Nicht Bestandteil der Abrechnung ist der Staatsbeitrag im Betrag von Fr. 55'000.– des Natur- und Heimatschutzfonds, der mit Verfügung vom 11. Januar 2012 durch die Baudirektion Kanton Zürich zugesichert wurde. Er wird erst nach Abnahme der Bauabrechnung ausbezahlt.

2. Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung, die innerhalb der Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ des Kostenvoranschlags liegt, ist zur Hauptsache auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Die Strassen- und Gartenbauarbeiten konnten insgesamt mit Minderkosten von Fr. 146'662.50 exklusive Mehrwertsteuer gegenüber dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden. Hauptgrund dafür war, dass die Offerten aus den durchgeführten Submissionen deutlich unter dem Kostenvoranschlag lagen, weil der Submissions- und Baustarttermin für die Unternehmer interessant lag.
- Der Beitrag für die Umgestaltung des Parkplatzes der Wirtschaft zur Burg wurde von Fr. 50'000.– auf Fr. 95'784.10 exklusive Mehrwertsteuer erhöht und die Parkierungsfläche wurde mit Natursteinen ausgepflastert statt eingekiest, wie ursprünglich geplant. Diese Aufwertung konnte realisiert werden, weil die Baudirektion einen Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 55'000.– des Natur- und Heimatschutzfonds gesprochen hat und die laufende Kostenkontrolle in der Ausführungsphase gezeigt hat, dass auch der reduzierte Objektkredit eingehalten werden kann. Die Walter Wunderli-Stiftung hat Fr. 8'000.– der Kosten für die Umgestaltung des Parkplatzes übernommen. Mit diesem Beitrag zur Umgestaltung des Parkplatzes durch die Gemeinde Meilen erhält die Öffentlichkeit das Nutzungsrecht für den Parkplatz ausserhalb der Öffnungszeiten der Wirtschaft zur Burg. Damit kann vermieden werden, dass die vielen Spaziergänger, die den Weiler Burg als Ausgangspunkt wählen, entlang der Burgstrasse parkieren.



Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Ursprünglicher Kreditantrag	Kürzung Kredit	Definitiver Kredit GV 5.9.2011	Effektive Ausgaben	Minder-/ Mehrausgaben
Strassenbauarbeiten	966'800.00	-157'000.00	809'800.00	735'794.50	-74'005.50
Gartenbauarbeiten	176'000.00	-28'000.00	148'000.00	75'343.00	-72'657.00
Beitrag Umgestaltung Parkplatz Wirtschaft zur Burg	50'000.00		50'000.00	95'784.10	45'784.10
Honorare	208'600.00		208'600.00	218'145.50	9'545.50
Verschiedenes	62'600.00		62'600.00	74'764.60	12'164.60
Nebenkosten	20'000.00		20'000.00	10'088.25	-9'911.75
Mehrwertsteuer 8,0 % und Rundung	121'000.00	-15'000.00	106'000.0	87'159.70	-18'840.30
Total inklusive Mehrwertsteuer	1'605'000.00	-200'000.00	1'405'000.00	1'297'079.65	-107'920.35

3. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Meilen, im November 2014

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



Burgstrasse im Frühling 2014

3. Aufnahme von Lernzentren in das Schulprogramm der Schule Meilen. Genehmigung des Konzepts und des jährlich wiederkehrenden Kredits.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das bisher als Projekt geführte Konzept Lernzentrum wird mit Wirkung per 1. Januar 2015 in allen Primarschulen implementiert.
2. Für das Konzept Lernzentrum an allen Primarschulen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 285'000.– genehmigt.
3. Die nötigen personellen Ressourcen (Lehrpersonen) werden von der Schule angestellt und fachlich der Schulpflege unterstellt.
4. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Das Ziel der Schule ist es, den Kindern das nötige Rüstzeug für ein eigenständiges und unabhängiges Leben mitzugeben. Als Ergänzung zu einem soliden Basiswissen sollen sie auch Kompetenzen wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Zusammenarbeit, Selbstständigkeit und Innovationsgeist entwickeln, um für die Herausforderungen des Lebens gut gewappnet zu sein und später einmal erfolgreich im Berufsleben Fuss fassen zu können. Als Antwort auf die immer vielfältigeren Anforderungen an die Schule wurde von der Schulpflege unter dem Titel «Lernzentrum» im Jahr 2008 erstmals ein Grobkonzept in der Schuleinheit Obermeilen bewilligt, das Unterrichtsarten, Unterrichtsmittel und Unterrichtsmedien thematisch und konzeptionell ordnet, sorgfältig erprobt und dann auf ideale Weise für Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler zugänglich macht. Die notwendigen Stellenprozente konnten anfänglich innerhalb der vom Kanton bewilligten Vollzeiteneinheiten (VZE) zugeteilt werden.

Nachdem heute alle VZE für die Regelschule benötigt werden, ist es Sache der Gemeinde, die zusätzlich notwendigen Stellenprozente zu bewilligen und die entsprechenden Personalkosten zu tragen. Raumkosten fallen keine zusätzlich an.

Ab dem Sommer 2012 wurde in einem zweiten Schritt der Transfer des Konzepts Lernzentrum an die Schuleinheit Feldmeilen erprobt. Auch dies war erfolgreich. Seither wurde das Konzept Lernzentrum mit insgesamt 105 Stellenprozenten an zwei Primarschuleinheiten weitergeführt. Aufgrund der bis heute gemachten Erfahrungen wurde das Konzept überarbeitet und von der Schulpflege genehmigt. Es sieht vor, das Konzept Lernzentrum künftig an allen drei Primarschuleinheiten zu implementieren. Es trägt zur Steigerung der Schulqualität bei und ist für Meilen ein wichtiger Standortvorteil. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die insgesamt benötigten 200 Stellenprozente sind vom Souverän genehmigen zu lassen. Für das Jahr 2015 werden die beabsichtigten Stellenprozente mit Kosten von Fr. 285'000.– budgetiert.

1. Ausgangslage

Seit jeher werden an den Schulen neue Lehr- und Lernformen (Entdeckendes Lernen, Projektunterricht, Begabungsförderung, Medienbildung, naturwissenschaftliches Lernen u.a.m.) erprobt. Auch an der Schule Meilen gehört dies zur Schulentwicklung. Alle Kinder sollen dabei ihrem Können entsprechend gefördert und gefordert werden. Unter dem Titel «Lernzentrum» wurde im Jahr 2008 von der Schulpflege erstmals ein Grobkonzept an der Schuleinheit Obermeilen bewilligt, das die grosse Vielfalt von Unterrichtsarten, -mitteln und -medien thematisch und konzeptionell ordnet und erprobt und das gesammelte Wissen für eine effiziente und effektive Nutzung allen Klassen verfügbar macht.

Lernzentren als Werkstätten des Lernens sind nicht etwa extra erstellte Bauten oder Räume. Der Begriff umschreibt vielfältige Aktivitäten, welche den klassischen Wissenserwerb ergänzen und bereichern: Im Schulzimmer, in der



Turnhalle, auf dem Pausenplatz, im Wald, auf dem See oder auch im virtuellen Raum. Das Konzept Lernzentrum wurde auch nicht nur für eine spezielle Schülergruppe entwickelt. Es hilft allen Kindern, ihre Begabungen zu entdecken und zu entwickeln. In sorgfältig erprobten Projekten und Experimenten, allein oder in Gruppen, werden vertiefte Einblicke in einen bestimmten Lernbereich möglich und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schul-fächern erlebbar.

Mit dem Konzept Lernzentrum erweitern aber auch Lehrerinnen und Lehrer ihr Wissen und Können und werden sicherer im Umgang mit neuen Lernmethoden oder neuen Technologien. Diese werden nicht zufällig oder vereinzelt ausprobiert, sondern zielgerichtet, koordiniert und pädagogisch fundiert evaluiert und für eine erfolgreiche Nutzung an der Schule Meilen bereitgestellt. Die gemeinsame Wissensplattform vernetzt die grosse Anzahl Lehrpersonen ideal, bündelt die Kräfte und ermöglicht den Einsatz entlang des Qualitätsleitbilds der Schule Meilen.

Die Aktivitäten der Lernzentren machen den Lern- und Arbeitsort Schule Meilen attraktiv, sichern die Schulqualität und ermöglichen die zielgerichtete Weiterentwicklung in allen Schuleinheiten. Die hohe Zufriedenheit der Meilemer Eltern, welche bei der externen Schulevaluation im Jahr 2012 zum Ausdruck kam, hat nicht zuletzt mit den Angeboten aus dem Konzept Lernzentrum zu tun. Die Schule Meilen geniesst den Ruf einer sorgfältig innovativen Schule. Das ist ein wichtiger Standortvorteil für die Gemeinde und erleichtert die Rekrutierung von pädagogischem Personal, was gerade in Jahren mit ausgetrocknetem Arbeitsmarkt von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.



Abb. 1 und 2

Schülerinnen und Schüler der Schuleinheit Feldmeilen planen, entwickeln und bauen in einer Gruppe mit Hilfe des Lernzentrums einen Katamaran. Am Badifest Feldmeilen 2014 werden diese an einer Regatta erfolgreich getestet.

Ressourcen/Vollzeiteinheiten

Die notwendigen Stellenprozente konnten anfänglich innerhalb der vom Kanton bewilligten Vollzeiteinheiten (VZE) zugeteilt werden.

Der Kanton bewilligt VZE nach einem ganz bestimmten Schlüssel. Dieser ist abhängig von der Anzahl Kinder, die pro Gemeinde (für Meilen in allen drei Schuleinheiten zusammen) geschult werden sollen, vom Sozialindex, vom Korrekturfaktor und vom sogenannten Basiswert. Seit dem Jahr 2012 wird der Sozialindex nach einer neuen Formel berechnet, die für die Schule Meilen nachteiliger ist – im Vergleich zu den früheren Jahren.

Die Schule Meilen benötigt heute alle vom Kanton bewilligten VZE für die ganz normale Klassenbildung an den drei Primarschulen. Mit mehreren Primarschulstandorten ist die Klassenbildung aufwendiger, als sie es wäre, wenn es nur einen einzigen Standort gäbe. VZE könnten nur dann eingespart werden, wenn einzelne Kinder an einen anderen Primarschulstandort ausserhalb des eigenen Quartiers versetzt würden, um dort eine Klasse aufzufüllen. Die Schule Meilen vertritt aber voller Überzeugung die Haltung, dass zum Beispiel Primarschüler aus Feldmeilen der Schule Feldmeilen zugeteilt werden und nicht etwa in der Allmend oder in Obermeilen zur Schule gehen müssen, nur um damit VZE sparen zu können. Darum fehlen der Schule Meilen mit seinen drei Schulstandorten VZE für sinnvolle Innovationen wie das Konzept Lernzentrum. Die für das Lernzentrum notwendigen Pensen müssen von der Gemeinde Meilen bewilligt und entschädigt werden.

Die Klassen werden aufgrund der restriktiveren Zuteilung von VZE tendenziell grösser. Die Heterogenität der Klassen ist mit über 30 Nationen in Meilen trotz des relativ tiefen Sozialindex gross. Die Anforderungen an die Lehrpersonen

im Regelunterricht nehmen stetig zu. Damit für Schülerinnen und Schüler dennoch innovative und fächerübergreifende Projekte zur Erweiterung des traditionellen Unterrichts durchgeführt, neue Lehr- und Lernformen erprobt und Lernmaterialien und -medien effizient und effektiv eingesetzt werden können, hat die Schule Meilen das Konzept Lernzentrum entwickelt und auch erfolgreich eingeführt.

Geschichte des Lernzentrums

- 2007: Die Schulpflege bewilligte das Grobkonzept Lernzentrum Obermeilen.
- 2008: Für das Lernzentrum Obermeilen stehen ab dem Schuljahr 2008/2009 45 Stellenprozente zur Verfügung. Die Lohnkosten können innerhalb der vom Kanton bewilligten VZE abgebildet werden. Damit übernimmt der Kanton die üblichen 20 % der Kosten und 80 % finanziert die Schule Meilen.
- 2009: Ab dem Sommer 2009 übernimmt die Schule Meilen die Lohnkosten für 45 Stellenprozente für das Lernzentrum Obermeilen vollumfänglich.
- 2009: Die Primarschule Obermeilen erhält für die Lernzentrums-idee einen Förderpreis, dotiert mit Fr. 20'000.–, vom Projekt «Schulen lernen von Schulen» (SLS). Diese Mittel wurden innerhalb des Projekts verwendet.
- 2010: Die Schule Meilen budgetiert für das Lernzentrum ab dem Schuljahr 2011/2012 zusätzlich 25 Stellenprozente.
- 2011: Für das Schuljahr 2012/2013 werden für die Einführung des Lernzentrums in Feldmeilen weitere 35 Stellenprozente budgetiert.
- 2012: Ab dem Sommer 2012 wird das Konzept Lernzentrum an den Primarschulen Feldmeilen und Obermeilen mit insgesamt 105 Stellenprozenten weitergeführt.
- 2013: Das Konzept Lernzentrum wird von der Schulpflege am 24. September 2013 genehmigt. Es ist vorgesehen, das Konzept künftig an allen Primarschulstandorten zu implementieren. Da dies insgesamt 200 Stellenprozente umfasst, muss die Schule diese zusätzlichen Kosten vom Souverän genehmigen lassen.
- 2014: Die 6. Klasse der Primarschule Obermeilen gewinnt den 1. Preis im gesamtschweizerischen Switch Junior Web Award dank einem Projekt des Lernzentrums (interaktive Website als Wissens-Spiel).
- 2014: Die Schulpflege hat das Konzept Lernzentrum am 23. September 2014 überarbeitet. Für das Jahr 2015 werden die beabsichtigten Stellenprozente mit Kosten von Fr. 285'000.– budgetiert.



Abb. 3 und 4

Klasse 6b der Primarschuleinheit Obermeilen gewinnt mit der interaktiven Website SwissTick den 1. Preis der Primarstufe am schweizerischen Switch Junior Web Award 2014.

2. Rechtsgrundlage

Gemäss § 21 des Volksschulgesetzes (VSG) bezeichnet der Lehrplan die obligatorischen Fächer und den fakultativen Unterricht. Das Lernzentrum gehört nicht zu den Pflichtaufgaben. Entwicklungen der Schulen, wie es das Konzept Lernzentrum eine ist, sind aber ausdrücklich erwünscht und § 2 Abs. 4 des VSG hält fest, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder berücksichtigt. Die Schule Meilen hat dafür das Konzept Lernzentrum entwickelt.

3. Konzept Lernzentrum – Pädagogische Aspekte

Die Schule ist der Spiegel unserer Gesellschaft. Erwartungen der Eltern, individualisierte Förderung, technologische Entwicklung, erweiterter Lehrplan, Bildung und Erziehung, Anforderungen der Wirtschaft, zunehmende Heterogenität, Eingriffe der Politik und unterschiedliche Familienbilder werden direkt in die Schule hineingetragen. Im

Rahmen der Schulentwicklung stellt sich die Schule Meilen den heutigen und zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen. Sie integriert Neuerungen vorausschauend und mit dem nötigen Augenmass. Die Schule soll ein Ort sein, an dem Schülerinnen und Schüler zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können. Hochqualifizierte, selbstständige und sozialkompetente Fach- und Führungskräfte sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Die Lernzentren eröffnen den Kindern bereits in der Primarschule Möglichkeiten, fachliches Interesse, Lern- und Arbeitsstrategien und kooperative Fähigkeiten zu entwickeln. Im Projektunterricht lernen sie, selbstständig zu arbeiten, zu planen, Verantwortung zu übernehmen und in einer Gruppe Ziele zu verfolgen, um dann den verdienten Erfolg zu erleben. Sie erweitern so ihre Kompetenzen, um in der weiteren Schul- und Bildungslaufbahn zu bestehen.

Durch das Konzept Lernzentrum finden aber auch Lehrerinnen und Lehrer Anregung und Anleitung für pädagogisch fundierte und erprobte Projekte und Experimente. Es fördert den Austausch, ermöglicht kontinuierliche Weiterbildung und vertieft die Zusammenarbeit im Lehrerteam.

4. Qualitätssicherung und Effizienz des Mitteleinsatzes

Die Angebote der Lernzentren werden von ausgebildeten Primarlehrpersonen ausgearbeitet, erprobt und gepflegt. Sie schätzen Trends ein und fällen zusammen mit Rektor und Schulleitungen Vorentscheide über das, was dann in den Klassen eingesetzt werden soll. So können auf Meilen bezogene Standards definiert und deren Einhaltung zur Qualitätskontrolle überprüft werden. Indem alle Primarschuleinheiten Lernzentren haben, sind ein effizienter Mitteleinsatz und die Nutzung von Synergien möglich und Rektor und Schulpflege erhalten ein sinnvolles Führungs- und Steuerungsmittel.

5. Kosten

Die Kosten für das Konzept Lernzentrum bestehen aus Personalkosten. Die Schule Meilen beantragt aufgrund der positiven Erfahrungen 200 Stellenprozente für die Implementierung des Konzepts Lernzentrum an allen drei Primarschulen in Meilen. Dies bedeutet jährlich wiederkehrende Ausgaben von rund Fr. 285'000.– (berechnet auf der Grundlage eines durchschnittlichen Primarlehrergehalts). Dabei handelt es sich um neue Ausgaben. Die Stellenprozente verteilen sich wie folgt:

- Jeder Primarschuleinheit (Obermeilen, Almend, Feldmeilen) stehen je 60 Stellenprozente für die Umsetzung des Konzepts Lernzentrum zur Verfügung.
- Für Koordinationsaufgaben zwischen den drei Schuleinheiten und zur Qualitätssicherung sind 20 Stellenprozente vorgesehen.

Die vielfältigen Aktivitäten der Lernzentren benötigen keine separaten Räume. Deshalb fallen auch keine Raumkosten zusätzlich an. Die Schule Meilen orientiert sich an den kantonalen Baurichtlinien für Schulhausbauten – auch beim Neubauprojekt in Feldmeilen. Obschon in den Plänen ein Raum für das Lernzentrum ausgewiesen ist, wird kein zusätzlicher Raum dafür erstellt, sondern der (obligatorisch vorgesehene) Raum für Bibliothek, Mediathek und Computer sinnvoll optimiert und gleichzeitig auch für Aktivitäten des Lernzentrums genutzt.

6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Übernahme neuer Aufgaben und die Bestimmung der zuständigen Organe. Die Übernahme einer neuen Aufgabe löst – finanzrechtlich betrachtet – immer auch neue Ausgaben aus. Art. 95 Abs. 4 der Kantonsverfassung (KV) sieht entsprechend vor, dass von der Gemeinde vor der Übernahme einer neuen Aufgabe deren Finanzierbarkeit dargelegt werden muss. Die neue Aufgabe ist sodann mit einem Rechtsetzungserlass zu beschliessen, wenn Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit gewährleistet sein müssen. Ist der Rechtsetzungserlass so ausgestaltet, dass hinsichtlich der Tätigkeit der Ausgaben kein erheblicher Entscheidungsspielraum mehr besteht, dann ist von gebundenen Ausgaben auszugehen; die Ausgabenbewilligung ist dann in der Rechtsgrundlage miteingeschlossen. Es werden neue – jährlich wiederkehrende – Ausgaben im Umfang von Fr. 285'000.– beantragt. Die Gemeindeversammlung verfügt – gemäss Art. 46 Ziffer 1.2 GO – über eine Ausgabenkompetenz bis zu Fr. 300'000.– für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

7. Termine

Die Lernzentren sollen mit Wirkung per 1. Januar 2015 mit personellen Ressourcen von gesamthaft 200 Stellenprozente an allen Primarschulen in Meilen implementiert werden.

8. Schlussbemerkungen

Das innovative Konzept Lernzentrum wurde an der Schule Meilen mit grossem persönlichem Engagement von Lehrpersonen, Schulleitungen und Rektor entwickelt und sehr erfolgreich erprobt. Es macht den Lern- und Arbeitsort Schule Meilen attraktiv und ist ein Standortvorteil für die Gemeinde. Die Schule Meilen stellt ihren Ruf einer sorgfältig innovativen Schule mit dem Konzept Lernzentrum einmal mehr unter Beweis. An allen Primarschuleinheiten

zusammen können rund 1'000 Kinder und 76 Primarlehrerinnen und Primarlehrer von dieser wegweisenden Innovation der Schule Meilen profitieren.

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, die Aufnahme des Konzepts Lernzentrum ins Angebot aller Primarschulen und entsprechend die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 285'000.– zu genehmigen.

Meilen, im November 2014

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



4. Baukredit für die Raumerweiterung in Obermeilen für den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (FEE).

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Raumerweiterung FEE Obermeilen. Bewilligung eines Baukredits von Fr. 679'900.– für die Verlegung und Weiterverwendung des heute in der Schulanlage Feldmeilen verwendeten Pavillons II nach Obermeilen und projektbezogene, bauliche Anpassungen für den Mittagstisch und den Schülerclub mit 30 Plätzen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Bauprojekts beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Anmeldungen für die Betreuungsangebote des Vereins FEE über Mittag und am Nachmittag nach Schulschluss nehmen auch in Obermeilen seit Jahren zu. Aktuell werden die Kindergarten- und Schulkinder der Schuleinheit Obermeilen im alten Schulhaus sowie im Schülerclub in der Schulanlage Obermeilen gepflegt und betreut. Seit einem Jahr konnte zudem ein freier Raum des Kindergartens Just für einen zusätzlichen Mittagstisch umgenutzt werden. Diese Zwischenlösung kann jedoch nur noch bis im Sommer 2015 gewährleistet werden, weil dieser Raum danach wieder für den Kindergarten Just zur Verfügung stehen muss. Deshalb gilt es ab diesem Zeitpunkt, zusätzlichen Raum für den Schülerclub Obermeilen zu schaffen, der den erforderlichen Bedarf an Betreuungsplätzen abdeckt.

Im Rahmen einer vorgängigen Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte evaluiert und mögliche bauliche Varianten geprüft und verglichen. Am meisten zu überzeugen vermochte das nun vorliegende Projekt: Die Erstellung eines eingeschossigen Pavillons am Ort des nordseitigen Parkplatzes mit direkter Anbindung an den Kindergartenspielplatz des Schulhauses Obermeilen unter Verwendung des freierwerdenden Pavillons in Feldmeilen.

1. Ausgangslage

Die zunehmende Vielfalt von Familienstrukturen, das wachsende Bedürfnis von Eltern, Beruf und Familie in Einklang zu bringen sowie die Entwicklung der Kinderzahlen führten auch in Meilen zu einer stetig steigenden Nachfrage nach familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Nach neuem Volksschulgesetz sind die Gemeinden dazu verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten. Das Engagement der Gemeinde war bis in die Neunzigerjahre auf die finanzielle Unterstützung des Kinderhorts beschränkt, während verschiedene Gruppierungen nach und nach unterschiedliche Mittagstisch- und Tagesmütter-Angebote führten. Dabei übernahm eine Informations- und Vermittlungsstelle koordinierende Aufgaben.

Um der wachsenden Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung zu begegnen und die organisatorischen Strukturen übersichtlich zu gestalten, bewilligten die Stimmberechtigten im Jahr 1997 an der Urne eine jährlich neu festzusetzende Defizitgarantie für den damals in Gründung begriffenen Verein Familienergänzende Einrichtungen (FEE). Auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde wurde der Verein FEE zum Hauptanbieter von Kinderbetreuungen.

Nebst der Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter wuchs auch diejenige für Kinder im schulpflichtigen Alter. Eine Arbeitsgruppe entwickelte das Projekt Schülerclub, welches im Jahr 2003 Zustimmung an der Gemeindeversammlung erhielt und das Ziel verfolgt, an allen Schulstandorten Betreuungsangebote rund um den Schulbetrieb zu schaffen. Mit dem gleichen Beschluss wurden die Gemeinde- und Defizitbeiträge für den Verein FEE aufgestockt. An der Urnenabstimmung vom 24. November 2013 hat der Souverän eine Vorlage gutgeheissen, welche den Gemeinderat ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss § 27 des Volksschulgesetzes sowie gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen oder subsidiär gemeindeeigene Angebote zu schaffen. Die Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung würden von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Auch heute deckt der Verein FEE den grössten Teil der Betreuungsnachfrage für Kinder im Vorschul- und Schulalter in Meilen ab. Die organisatorischen Strukturen, das Angebot und die Qualität der Dienstleistungen wie auch das Zusammenwirken von Gemeinde, Schule und dem Verein FEE haben sich im Laufe der letzten Jahre stetig weiterentwickelt und gelten auch heute noch als vorbildlich.

2. **Betreuungsangebote des Vereins FEE für Kindergarten- und Primarschulkinder**

In allen drei Schuleinheiten (Allmend, Feld- und Obermeilen) stehen in den Schülerclubs für die Kindergarten- und Primarschulkinder Mittagstischplätze für die Betreuung über Mittag sowie Nachmittagsplätze für die Betreuung nach Schulschluss zur Verfügung. Die Schülerclubs sind an fünf Tagen pro Woche zwischen 11.45 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet. Bei genügend Anmeldungen wird auch eine Betreuung vor Schulbeginn angeboten.

Die Schülerclubs befinden sich in der Nähe der Schulanlagen, meist sogar in den Schulanlagen selbst. Die Kinder werden durch erfahrenes und pädagogisch ausgebildetes Personal betreut. Das Mittagessen wird frisch zubereitet angeliefert und vor Ort regeneriert, der Zvieri wird im Schülerclub selbst zubereitet.

3. **Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten des Vereins FEE**

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kindergarten- und Schulkinder über Mittag und am Nachmittag nach Schulschluss nimmt jährlich zu. Diese Entwicklung lässt sich einerseits durch die Zunahme der Schülerzahlen erklären. Andererseits ist es aber auch eine Tatsache, dass eine steigende Anzahl der Meilemer Familien die Betreuungsangebote des Vereins FEE in Anspruch nehmen möchte und dadurch die Nachfrage zusätzlich steigt. In den vergangenen Jahren mussten deshalb in sämtlichen Schulanlagen wiederholt zusätzliche Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung gesucht und gefunden werden. In Obermeilen konnten seit dem Sommer 2012 Räumlichkeiten im Kindergarten Just befristet für die Betreuung der Kinder über Mittag und Nachmittag genutzt werden. Diese Räumlichkeiten werden ab Schuljahr 2015/ 2016 jedoch wieder für den Kindergartenunterricht benötigt.

Mit der Zustimmung zum nachfolgenden Baukredit kann der für die Deckung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen erforderliche Platz erstellt werden.

	Jahr 2008	Jahr 2014	Veränderung in %
Total belegte Plätze über Mittag pro Woche im Schülerclub Obermeilen	168	316	+ 88 %
Total belegte Plätze am Nachmittag pro Woche im Schülerclub Obermeilen	33	138	+ 318%

Abb. 1: Entwicklung der belegten Plätze über Mittag und am Nachmittag (nach Schulschluss) im Schülerclub Obermeilen (40 Plätze am Schulweg, 40 Plätze am Mittagstisch an der Bergstrasse, 20 Plätze im Kindergarten Just) zwischen dem Jahr 2008 und heute

4. **Rechtliche Grundlagen**

§ 27 des kantonalen Volksschulgesetzes bzw. § 27 der Volksschulverordnung verpflichten die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten schulergänzenden Betreuungsangebot während der Schulzeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr. Eine Finanzierungspflicht der Gemeinde besteht nicht. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.

Auch in der familienergänzenden Betreuung, das heisst in der Betreuung von Kindern im Vorschulalter, wird den Gemeinden gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit Wirkung ab 1. Januar 2015 eine Versorgungspflicht übertragen. In diesem Betreuungsbereich haben sich die Gemeinden an den Kosten zu beteiligen. Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

5. **Projektbeschreibung**

5.1 **Ausgangslage**

Die Schulpflege hat zu Beginn des Jahres 2013 eine Projektgruppe beauftragt, im Raum Obermeilen mögliche Standorte für ein FEE-Provisorium mit rund 60 Plätzen zu evaluieren und von einem Architekturbüro eine entsprechende Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung erstellen zu lassen. Die Machbarkeitsstudie zeigte deutlich auf, dass der hintere Teil des Parkplatzes, der nördlich des Schulhauses liegt, der ideale Standort für die Realisierung eines Provisoriums ist. Gestützt auf die Auswertung der Machbarkeitsstudie wurde im Frühling 2013 die Planung des Provisoriums an die Hand genommen, damit die Erstellung und Inbetriebnahme auf Schulbeginn 2014/2015 realisiert werden konnte.



Aufgrund Vorliegen veränderter Tatsachen hat die Schulpflege Meilen mit Beschluss vom 24. September 2013 jedoch die Zurückstellung des bereits vorgelegenen Bauprojekts mit Kostenvoranschlag um ein Jahr, auf Sommer 2015, beschlossen. Die Gründe für die zeitliche Verschiebung der Erstellung des Provisoriums lagen hauptsächlich darin, dass die zwischenzeitlich aktualisierten Schülerzahlprognosen für das Schuljahr 2014/2015 keine zusätzliche Kindergartenklasse bedingte und somit die bereits seit dem Jahr 2012 genutzten Räumlichkeiten im Kindergarten Just dem Verein FEE um ein weiteres Jahr zur Verfügung standen. Gestützt auf diese Tatsachen wurden die Planungsarbeiten gestoppt und das Projekt abgeschlossen. Der Projektabschluss sowie die resultierenden Planungskosten in der Höhe von rund Fr. 79'095.40 wurden von der Schulpflege genehmigt.

Diese veränderte Ausgangslage erlaubte in der Folge, weitere Optimierungsmöglichkeiten bezüglich der Erstellung eines Provisoriums für den Verein FEE in Obermeilen zu prüfen. Der nun zwischenzeitlich vorgelegene Terminplan im Bauprojekt Nutzungsoptimierung Feldmeilen (NOF) zeigte auf, dass der Pavillon II auf das Schuljahr 2015/2016 frei wird und somit einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Das nun vorliegende Bauprojekt beinhaltet die Verlegung und Weiterverwendung des bestehenden Pavillons II von Feldmeilen nach Obermeilen.

5.2 Bauprojekt

Der hintere Teil des Parkplatzes, der nördlich des Schulhauses Obermeilen liegt, erweist sich als idealer Standort für die Realisierung dieses Provisoriums. Auf diese Weise haben die Kinder, die um 12.00 Uhr beim Mittagstisch angemeldet sind, einen kurzen und verkehrsfreien Weg von ihrem Klassenzimmer zum Schülerclub. Zudem können der grosszügige Spielplatz des Kindergartens und die gedeckten Aussenbereiche ideal mitgenutzt werden. Nicht zuletzt ist die Erschliessung für die Fussgänger und die Mahlzeitenanlieferung schon gegeben. Auch werden mit diesem Standort die künftigen potentiellen Erweiterungsmöglichkeiten der Schulanlage nicht tangiert.

Die mit der vorgesehenen Platzierung des Pavillons einhergehende Überstellung der bestehenden Parkplätze auf dem nördlichen Bereich des Schulareals und die Schaffung von Ersatzlösungen – falls überhaupt notwendig – erfolgt im Zusammenhang mit der bevorstehenden Baugesuchsprüfung.

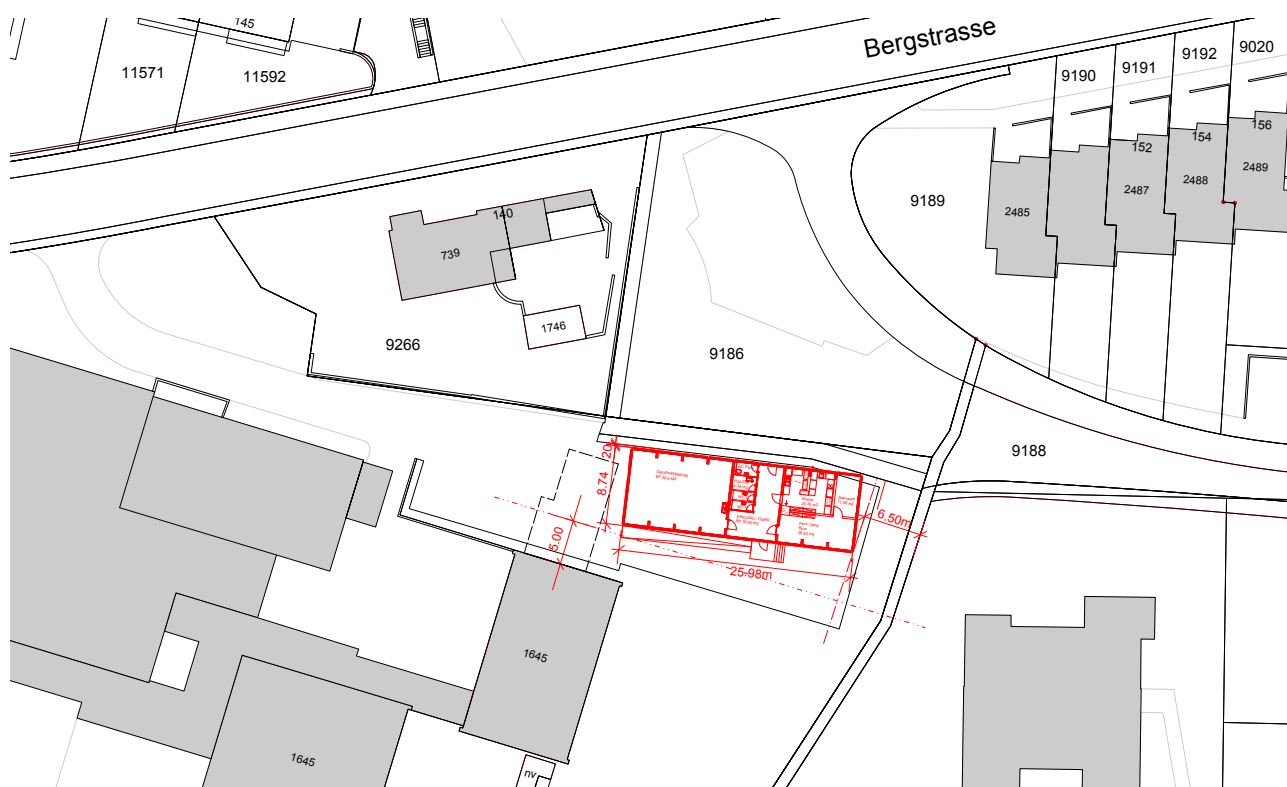


Abb. 2: Situation Pavillon in Obermeilen

Mit der Zustimmung zur Erweiterung und Nutzungsoptimierung der Schulanlage Feldmeilen vom 28. September 2014 haben die Stimmberechtigten die Verlegung des frei werdenden Pavillons II in Feldmeilen möglich gemacht. Dieser soll zur weiteren Verwendung nach Obermeilen versetzt werden, wo er bereits einmal, nämlich bis im Jahr 2007, stand. Es handelt sich um einen eingeschossigen «Züri-Modul»-Pavillon in Raumzellenbauweise. Diese Bau-

weise ist für eine lange Nutzungsdauer und Mehrfachverlegung konzipiert. Die Module basieren auf einem stabilen Stahlskelett, welches mit Holzsandwichenelementen ausgefacht ist.

Der eingeschossige Baukörper bildet mit dem gewählten Standort den räumlichen Abschluss des bestehenden Kindergartenspielplatzes und fügt sich gut in die Gesamtanlage ein. Die Eingangshalle und die Gruppenräume sind gegen Süden zum Spielplatz hin orientiert. Die Anordnung der Innenräume erfolgt konsequent angrenzend an das zentrale Foyer mit Garderoben. Dadurch wird sowohl für die Kinder und Besucher, als auch für die Betreuungspersonen eine übersichtliche Situation geschaffen. Zudem dient das Foyer als innerer Bewegungsraum. Um die notwendige, betriebliche Infrastruktur bereitstellen zu können, sind räumliche Anpassungen vorzunehmen. Für eine Regenerierküche in der notwendigen Größe und Ausrüstung muss ein separater, abgeschlossener Raum vorhanden sein. Dies erfordert die räumliche Unterteilung des ostseitigen Gruppenraums. Gleichzeitig wird damit Raum für Elterngespräche, Leitung, Stauraum etc. geschaffen.

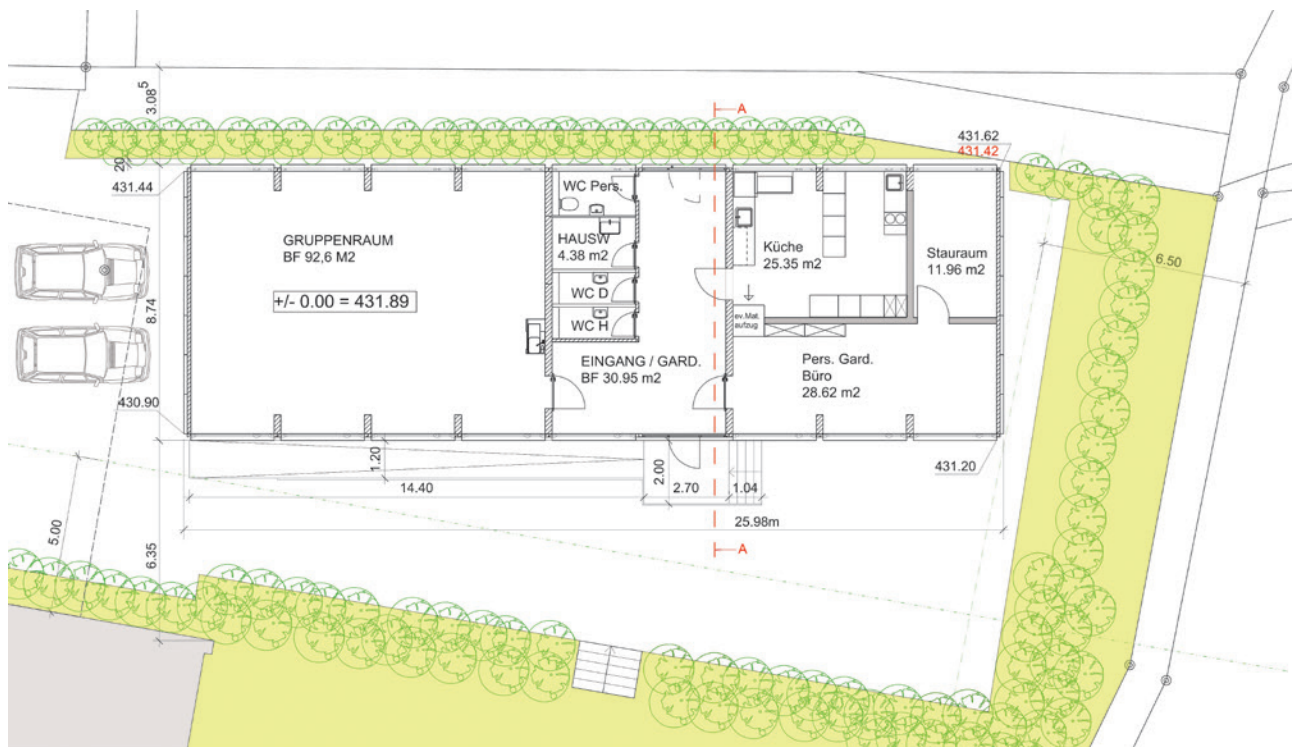


Abb. 3: Grundriss Erdgeschoss mit umliegendem Aussenraum

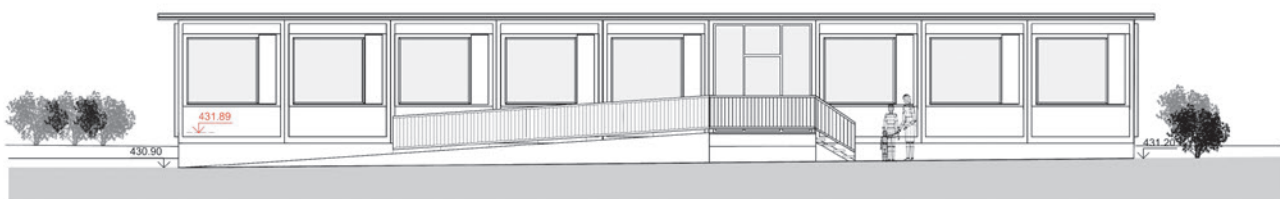


Abb. 4: Südfassade

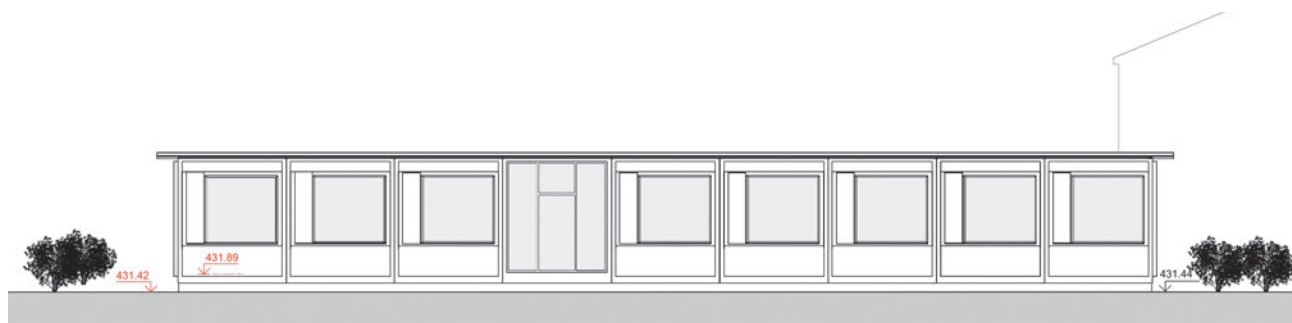


Abb. 5: Nordfassade

Enthalten sind auch die notwendigen energetischen und feuerpolizeilichen Anpassungen an die aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das Gebäude wird mit Wärme der bestehenden Holzsplitzelheizung versorgt. Auf den Einbau einer kontrollierten Lüftung wird verzichtet, da die Kosten dafür, gemessen an der vorgesehenen eingeschränkten Nutzungsdauer, unverhältnismässig hoch wären. Die Schmutz- und Regenwasserleitungen des Pavillons werden getrennt an die bestehende Kanalisation angeschlossen und in diese eingeleitet. Das Erdgeschoss ist behindertengerecht erschlossen und ausgestattet. Bei Bedarf könnte der Pavillon mit demselben Bausystem aufgestockt und um rund 50 Plätze erweitert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer nachhaltigen Lösung für ein aktuelles Raumproblem.

Künftig werden dadurch rund 30 zusätzliche Plätze für Mittagstisch und Tagesbetreuung in der Schulanlage Obermeilen zur Verfügung stehen.

5.3 Raumangebot

EG	Anzahl	Fläche Total in m ²
Foyer/Garderobe	1	34.00
Leitung/Besprechung und Personalgarderobe	1	28.60
Regenerierküche	1	25.40
WC Anlagen	2	8.00
Hauswartraum	1	4.40
Stauraum	1	12.00
Gruppenraum	1	92.60
Total Nutzfläche EG		205.00

6. Kosten

Der Kostenvoranschlag ist entsprechend dem Baukostenplan (BKP) gegliedert. Die Details dazu sind in der nachfolgenden Aufstellung enthalten. Die ausgewiesenen Kosten basieren mehrheitlich auf aktuellen Unternehmerofferten. In den Kosten ist eine schulseitige Grundausrüstung mit einem Pauschalbetrag enthalten.

Kostenübersicht (Kostengenauigkeit +/- 10 %, Indexstand 1. September 2014)

BKP	Bezeichnung nach BKP	Kosten in Franken
	Machbarkeitsstudie	16'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	45'700.00
2	Gebäude inklusive Küche und Haustechnik	498'500.00
4	Umgebung	32'500.00
5	Baunebenkosten	10'800.00
6	Honorare	71'400.00
9	Ausstattung (pauschal)	5'000.00
Total Bauprojekt		679'900.00

7. Nettofolgekosten gemäss Vorgabe Kreisschreiben des Kantons Zürich

Aufwand	Betrag in Franken
Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen): 10 % der Bruttoinvestitionen von Fr. 679'900.–	67'990.00
Betriebskosten: 2 % der Nettoanlagekosten von Fr. 544'200.– (BKP 1 und 2)	10'884.00
Total Bruttofolgekosten pro Jahr	78'874.00

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) werden gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich berechnet. Personalfolgekosten entstehen nicht.

8. Termine

Die Verlegung und der Wiederaufbau des Pavillons sind auf den Frühsommer 2015 geplant, damit die Inbetriebnahme auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 erfolgen kann.

9. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind davon überzeugt, dass mit der Verschiebung und Neuerstellung des geplanten einstöckigen Pavillons eine gute, kostengünstige und den Aussenraum schonende Lösung für den dringend notwendigen Raumbedarf für die Betreuungsangebote des Vereins FEE auf der Schulanlage Obermeilen gefunden werden konnte und in der Folge realisiert werden kann.

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, dem Baukredit zuzustimmen.

Meilen, im November 2014

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



Abb. 6: Bestehender «Züri-Modul»-Pavillon II in Feldmeilen

5. Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2015 und Festsetzung des Steuerfusses.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Voranschlag für das politische Gemeindegut für das Jahr 2015 wird festgesetzt.
2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 76,00 Mio. Franken (Vorjahr 72,00 Mio. Franken) auf 79 % (Vorjahr 79 %) festgesetzt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Für das Jahr 2015 ist in der Laufenden Rechnung ein Gesamtaufwand von 112,28 Mio. Franken und ein Ertrag von 111,59 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt zulasten des Eigenkapitals einen Aufwandüberschuss von Fr. 690'000.–.

Der 100%ige Steuerertrag des Rechnungsjahres wird aufgrund der aktuellen Hochrechnung mit 76,00 Mio. Franken deutlich höher angesetzt als im laufenden Jahr (72,00 Mio. Franken). Auch bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre wird mit etwas höheren Erträgen gerechnet und 13,50 Mio. Franken budgetiert (Voranschlag 2014: 13,00 Mio. Franken). Im nächsten Jahr wird die Gemeinde Meilen 25,05 Mio. Franken an den Finanzausgleich abliefern. Das sind 2,07 Mio. Franken bzw. knapp drei Steuerprozent mehr als im Vorjahr. Die Berechnungen basieren auf den definitiven Zahlen des Jahres 2013.

Im Jahr 2015 sollen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von 23,05 Mio. Franken getätigt werden. Auch in den kommenden Jahren sind hohe Investitionen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie für die Dorfkern-Entwicklung – geplant. Sie betragen in der Finanzplanung 2016 - 2018 brutto insgesamt 50,77 Mio. Franken.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Steuerfussreduktion von 82 % auf 79 %. Der Gemeinderat hat die Finanzlage der Gemeinde Meilen genau überprüft und ist zum Schluss gekommen, den Steuerfuss auch im nächsten Jahr auf demselben Niveau zu belassen. Eine allfällige Steuerfusserhöhung steht erst ab dem Jahr 2016 wieder zur Diskussion.

1. Erläuterungen zur Darstellung des Voranschlags 2015

Der Voranschlag und der Finanzplan der politischen Gemeinde werden auf den Seiten 32 bis 40 mit Zahlentabellen und Grafiken dargestellt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden verschiedene Bereiche zusammengefasst und die Werte teilweise netto dargestellt. Grafiken sollen die Interpretation der Ergebnisse erleichtern.

Es werden jeweils folgende Abkürzungen verwendet:

Abkürzung	Jahr	Beschreibung
RE	2012 und 2013	Rechnung Vergangenheitswerte
HR	2014	Hochrechnung (Forecast) Mutmassliche Steuereinnahmen, Abschreibungen und weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2014 wurden berücksichtigt (Stand 30. September 2014).
VO	2014 und 2015	Voranschlag (Budget) Über den Voranschlag 2015 wird an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 abgestimmt.
FP	2016 bis 2018	Finanzplan Rollende Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2018
AW		Abweichung (Delta)

Das Rechnungsmodell der Gemeinden unterscheidet sich in einigen Punkten gegenüber den in der Privatwirtschaft verwendeten Modellen. Nachfolgend wird kurz auf einige Begriffe eingegangen:

Bestandesrechnung	Die Bestandesrechnung entspricht der Bilanz. Die Aktiven werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt. Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet. Dem Verwaltungsvermögen sind diejenigen Vermögenswerte zugewiesen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Strassenbauten, Schulhäuser etc.). Das Verwaltungsvermögen wird in der Regel mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben. Die Passiven der Bilanz werden im Wesentlichen in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.
Laufende Rechnung	Die Laufende Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung. Die Aufwände und Erträge werden nach Arten (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern etc. – die sogenannte Artengliederung) und nach Aufgaben (Gemeindeverwaltung, Gemeindestrassen, Zivilschutz etc. – die sogenannte funktionale Gliederung) erfasst.
Investitionsrechnung	Ausgaben mit Investitionscharakter werden in der Investitionsrechnung verbucht (in der Regel Ausgaben ab Fr. 100'000.–). Die Nettoinvestitionen (Ausgaben abzüglich Einnahmen) werden Ende Jahr in die Bestandesrechnung übertragen und dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen zugewiesen. Die Gliederung der Investitionsrechnung entspricht der Gliederung der Laufenden Rechnung.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Abwasser- und Abfallbeseitigung). Diese Bereiche werden nicht über Steuergelder sondern über Gebühren finanziert. Es werden spezielle Überschuss- bzw. Verlustkonten geführt.

2. Zusammenfassung

2.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Aufwand von 112,28 Mio. Franken und einen Ertrag von 51,55 Mio. Franken (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr) aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt 60,73 Mio. Franken und wird zum grössten Teil durch die ordentlichen Steuereingänge des Voranschlagsjahres (60,04 Mio. Franken) gedeckt. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 690'000.– führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals. Auf zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wird seit dem Jahr 2012 verzichtet. Der Stand des Eigenkapitals im Gesamthaushalt per Ende 2015 wird voraussichtlich 157,22 Mio. Franken betragen, davon beträgt der Anteil des Verwaltungsvermögens 89,03 Mio. Franken.

2.2 Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von 23,54 Mio. Franken und Einnahmen von Fr. 490'000.– (Kanalisationsanschlussgebühren und diverse Erträge aus Beiträgen) geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 23,05 Mio. Franken, welche hauptsächlich im Steuerhaushalt anfallen. Im Finanzvermögen sind für Landkäufe und Landverkäufe sowie für die Sanierungen von diversen Gemeindeliegenschaften Nettoinvestitionen von 3,06 Mio. Franken vorgesehen.

3. Laufende Rechnung

Ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen sowie den Einlagen in Spezialfinanzierungen resultieren auf der Aufwandseite gegenüber dem Voranschlag 2014 Mehraufwendungen von insgesamt 5,11 Mio. Franken. Diese verteilen sich auf mehrere Sachgruppen. Beim Personalaufwand betragen die Mehrkosten Fr. 429'000.–. Gemäss gemeinderätlichen Richtlinien zum Voranschlag 2015 sind 1,00 % der bisherigen Lohnsumme für leistungsabhängige Realloohnerhöhungen vorgesehen. Für den Teuerungsausgleich sind 0,20 % veranschlagt, welcher nur nach den kantonalen Vorgaben ausgerichtet wird. Weiter ergeben sich auch Mehrkosten für Stellenplanerweiterungen im Bereich Liegenschaften. Im Bereich Pflegefinanzierung ist mit Mehrkosten von Fr. 714'000.– und bei der Sonderschulung mit zusätzlichen Beiträgen an Privatschulen und Heime von Fr. 100'000.– zu rechnen. Im Bereich Bildung erhöhen sich die Ausgaben für die Entschädigung an den Kanton für die Lehrkräfte um rund Fr. 450'000.–. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ist auch bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ein Mehraufwand von 1,27 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich beträgt im kommenden Jahr 25,05 Mio. Franken. Er fällt gegenüber dem Vorjahr um 2,07 Mio. Franken höher aus. Hauptgrund für die Mehrablieferung ist der Rückgang des Kantonsmittels



der relativen Steuerkraft vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 und der Anstieg der relativen Steuerkraft der Gemeinde Meilen.

Auf der Einnahmenseite werden – ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen und den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen – gegenüber dem Voranschlag 2014 Mehreinnahmen von 6,32 Mio. Franken ausgewiesen. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich beim Bereich Steuern zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung werden die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres um 3,16 Mio. höher geschätzt als im Jahr 2014. Bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre wird mit Mehrerträgen von Fr. 500'000.– gerechnet und bei den Grundstückgewinnsteuern mit 1,00 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2014. Auch bei den Quellensteuern wird mit Mehreinnahmen von 1,30 Mio. Franken gerechnet. Die restlichen Einnahmen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen in der Laufenden Rechnung 2015 im Vergleich mit dem Voranschlag 2014, geordnet nach Aufgabenbereichen:

3.1 Behörden und Verwaltung; Mehraufwand +Fr. 780'000 (netto)

Konto	Kontobezeichnung	VA 2014	VA 2015	Abweichung
		Betrag in Franken		

1011	Legislative	236'400	289'500	+53'100
Im nächsten Jahr finden kantonale und eidgenössische Wahlen statt, was einen zusätzlichen Aufwand von rund Fr. 40'000 mit sich bringt (Drucksachen, Publikationen, Wahlbüro, Versandkosten, etc.). Ab dem kommenden Jahr übernimmt eine externe Revisionsgesellschaft die Prüfung des Gemeindehaushalts (bisher durch die Rechnungsprüfungskommission Meilen). Dies verursacht Mehrkosten von rund Fr. 13'000.				

1020	Gemeindeverwaltung	4'013'100	4'515'000	+501'900
Mehrkosten von rund Fr. 390'000 ergeben sich für diverse Stellenplananpassungen (Liegenschaftenteilung, Infodesk) und für leistungsabhängige Realloohnerhöhungen von 1,00 % auf der bisherigen Lohnsumme. Zusätzliche Kosten von Fr. 50'000 werden für externe Dienstleistungen veranschlagt (juristische Unterstützung bei Bauprojekten, Gebäudeschätzungen, Planerwahlverfahren, etc.). Durch die Gesamterneuerung der ICT-Infrastruktur werden auch das Betriebssystem und die Officepalette erneuert. Wegen dieser Anpassung ist eine Schulung der neuen Software für alle Mitarbeiter nötig. Für diese Schulungskosten ist ein Betrag von Fr. 27'000 vorgesehen.				

1021	Bauabteilung	660'700	659'900	-800
Infolge der Neubesetzung diverser Stellen ergeben sich beim Personalaufwand Rotationsgewinne von rund Fr. 56'000. Für den Betrag von Fr. 27'000 ist die Anschaffung eines zweiten Baustellenfahrzeuges (Smart) vorgesehen. Die Dienstleistungen Dritter konnten um Fr. 20'000 reduziert werden und bei den Baugebührenerträgen sind Mindereinnahmen von Fr. 50'000 zu verzeichnen.				

1090	Verwaltungsliegenschaften	-112'500	137'400	+249'900
Mit dem Umzug in das neue Gemeindehaus werden alle voraussichtlichen Kosten für das 2. Semester 2015 wieder dem Konto «Gemeindehaus, Dorfstrasse 100» belastet. Während der Umbauphase MEZZETINO erfolgten die Belastungen auf dem Konto Schulhausstrasse 23 (DOP). Für die Hauswartung und Reinigung sind einmalige Anschaffungen von Fr. 42'000 vorgesehen und für die neue Compactusarchivanlage im Gemeindehaus sind Fr. 60'000 eingeplant.				

3.2 Rechtsschutz und Sicherheit; Minderaufwand -Fr. 16'000 (netto)

1101	Vermessungsamt	9'100	58'800	+49'700
Für Nachführungsarbeiten beim Vermessungsamt ergeben sich Mehrkosten von Fr. 55'000. Dies ergibt sich für den Aufbau eines Katasters, welcher die öffentlich-rechtlichen Einschränkungen anzeigt und für die Aufnahme von neuen Gewässerbereichen.				

Konto	Kontobezeichnung	VA 2014	VA 2015	Abweichung
		Betrag in Franken		

1102	Betreibungsamt	-75'300	-26'800	+48'500
<p>Mehrkosten beim Personalaufwand von rund Fr. 110'000 infolge Stellenplananpassungen aufgrund der Zunahme der Betreibungen. Dafür resultiert beim Gebührenertrag eine Erhöhung um Fr. 50'000. Infolge des Auszugs aus der gemieteten Liegenschaft muss der Rückbau der Schalteranlage und weiterer Einrichtungen vorgenommen werden. Dafür sind Fr. 20'000 vorgesehen. Für die Gemeinde Meilen resultiert schlussendlich noch ein Nettoertrag von Fr. 26'800.</p>				

1140	Feuerwehr	1'072'400	1'035'900	-36'500
<p>Der Nettoaufwand kann gegenüber dem Vorjahr um Fr. 36'500 reduziert werden. Im Vorjahr waren noch Kosten für die Anschaffung eines Verkehrsgruppenfahrzeugs enthalten.</p>				

1160	Zivilschutz	537'100	429'800	-107'300
<p>Auch beim Zivilschutz resultieren gegenüber dem Vorjahr grössere Minderausgaben. Einsparungen ergeben sich nun bei den Anschaffungen und beim baulichen Unterhalt von Zivilschutzanlagen. Mindereinnahmen werden auch bei den Staatsbeiträgen an die Schutzraumbauten ausgewiesen.</p>				

3.3 Bildung, Mehraufwand +Fr. 96'000 (netto)

1200	Kindergarten	1'460'600	1'567'300	+106'700
<p>Die Teuerung, individuelle Erhöhungen und die Einmalzulagen (0,70 %) sowie eine zusätzliche Kindergartenlehrperson in Feldmeilen tragen zu einer leichten Zunahme bei.</p>				

1210	Primarschule	7'848'000	7'976'600	+128'600
<p>Die Teuerung, individuelle Erhöhungen und die Einmalzulagen (0,70 %) sowie zwei zusätzliche Klassen sind für eine Zunahme verantwortlich. Diese wird aber grösstenteils aufgefangen durch die verschiedenen Massnahmen des Projekts Haushaltgleichgewicht wie tiefere Schülerpauschalen für Lehrmittel, Anschaffungen und Schulreisen/Lager/Exkursionen, die Optimierung der Kopierkosten, Verzicht auf die Revision der Turnhallengeräte und Pensenschiebungen zum Kanton (Kanton übernimmt 20 %).</p>				

1211	Sekundarschule	4'249'600	3'964'900	-284'700
<p>Der Teuerungsausgleich, individuelle Erhöhungen und die Einmalzulagen (0,70 %) führen zu einem höheren Aufwand. Dieser wird aber mehr als kompensiert durch die verschiedenen Massnahmen aus dem Projekt Haushaltgleichgewicht wie tiefere Schülerpauschalen für Lehrmittel, Anschaffungen und Schulreisen/Lager/Exkursionen und durch den Abbau einer Klasse (-Fr. 120'000) ab.</p>				

1217	Schulliegenschaften und Schulanlagen	2'656'700	2'508'000	-148'700
<p>Der Unterhalt wurde aufgrund der Ausgaben der letzten Jahre zurückhaltend budgetiert. Der Unterhalt für die Schulanlage Berg und der Personalaufwand für einen Mitarbeiter fallen neu bei der Gemeinde an. Aufgrund des geplanten Neubauprojekts in Feldmeilen wurde dort weniger Unterhalt budgetiert.</p>				

1218	Volksschule Sonstiges	2'373'100	2'505'100	+132'000
<p>Für das Projekt Klassenassistenten werden über drei Jahre je Fr. 50'000 budgetiert. Für neue Schulpflegemitglieder und aufgrund von mehr Personal wurden höhere Weiterbildungskosten veranschlagt. Der Kostenanteil am Gemeindeserver für das Netzwerk der Schule beträgt Fr. 55'000. Den Mehrkosten stehen Einsparungen beim Jahresschlussfest und bei den Whiteboards gegenüber.</p>				

1219	Schulverwaltung	1'920'100	2'017'900	+97'800
<p>Im Voranschlag 2014 waren die Entschädigungen der Schulleitungen zu tief angesetzt. Für das Jahr 2015 sind wegen zusätzlicher Vollzeiteneinheiten (VZE) 30 Stellenprozente mehr budgetiert (Fr. 40'000). Zudem sind die Teuerung, individuelle Erhöhungen und die Einmalzulagen (0,70 %) für eine Zunahme verantwortlich. Eine neue Software schlägt mit Fr. 17'000 zu Buche.</p>				

1220	Sonderpädagogische Massnahmen	1'523'600	1'556'400	+32'800
<p>Die Teuerung, individuelle Erhöhungen und die Einmalzulagen (0,70 %) sind für einen Teil der Zunahme verantwortlich. Zusätzlich wurden für die sonderpädagogische Leitung ab neuem Schuljahr 2015/2016 Fr. 20'000 ins Budget aufgenommen.</p>				



Konto	Kontobezeichnung	VA 2014	VA 2015	Abweichung
		Betrag in Franken		

1221	Sonderschulung	2'517'000	2'616'000	+99'000
Es wurden aufgrund aktueller Fallzahlen zwei externe Sonderschulungen mehr budgetiert.				

1290	Übriges Bildungswesen	67'200	0	-67'200
Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule wurde aufgehoben.				

3.4 Kultur und Freizeit; Minderaufwand -Fr. 51'000 (netto)

1300	Kulturförderung	482'000	518'000	+36'000
An die Kosten für die Neugestaltung der Räume Friedberg/Pfahlbauten im Ortsmuseum beteiligt sich die Gemeinde mit einem ausserordentlichen einmaligen Beitrag von Fr. 40'000.				

1310	Denkmalpflege, Heimatschutz	120'000	85'000	-35'000
Im Jahr 2014 waren noch Kosten für die Revision des Inventars der Heimatschutzobjekte enthalten, welches nun abgeschlossen ist.				

1330	Parkanlagen, Wanderwege	527'700	559'100	+31'400
Um die Verunreinigung durch Wildtiere zu verhindern, werden die offenen Abfalleimer durch geschlossene ersetzt. Dies verursacht einmalige Mehrkosten von Fr. 40'000.				

1340	Hallenbad	510'200	492'600	-17'600
Beim Hallenbad wird gegenüber dem Vorjahr mit Minderkosten von Fr. 17'600 gerechnet. Mehrkosten von Fr. 30'000 ergeben sich für die Energie (längere Öffnungszeiten, Teuerung Energieträger) und für den zusätzlichen Unterhalt von Mobiliar, Maschinen, Geräten und Einrichtungen. Demgegenüber steht ein Mehrertrag aus Eintrittsgebühren und Vermietungen von Fr. 50'000.				

1341	Strandbad Dorf	196'400	170'200	-26'200
Hier werden gegenüber dem Vorjahr Minderkosten von Fr. 26'200 ausgewiesen. Diese Einsparungen werden grösstenteils beim Unterhalt der Liegenschaft und den Aussenanlagen erzielt. Im Vorjahr ist die Sanierung von Bodenbelägen und der Umbau im Kioskbereich enthalten (rund Fr. 100'000). Im Jahr 2015 ergeben sich beim Unterhalt der Aussenanlagen zusätzliche Kosten von Fr. 78'000 für die Umgestaltung des Parkplatzes, diverse Baumschnitte und für die Spielgeräte.				

1343	Strandbad Ländeli	56'600	29'900	-26'700
Auch beim Strandbad Ländeli sind die Kosten für den Unterhalt der Aussenanlage tiefer. Vorgesehen ist der Ersatz von Spielgeräten (Fr. 10'000) und die Sanierung des Rasens (Fr. 6'000).				

1345	Schiessanlage Büelen	86'000	165'000	+79'000
Die Kosten für die Entwässerung Warzhalden belaufen sich für die Gemeinde gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 75'000. Das Projekt wird gemeinsam mit den beteiligten Grundeigentümern ausgeführt, welche ebenfalls grosse Beiträge zu entrichten haben.				

1347	Sportzentrum Allmend	552'400	564'900	+12'500
Für den Betrag von Fr. 120'000 sind im Sportzentrum Allmend folgende Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen: Ersatz der Kastenanlage für Vereine, Ersatz des 20-jährigen Reinigungsautomaten, Ersatz Innenbereich der Matchuhr, Erstellung von Brandschutzplänen, Malerarbeiten Halle und für eine Gebäudeanalyse. Aufgrund einer Umparzellierung des Grundstücks ergeben sich bei den Energiekosten Einsparungen beim Abwasser von rund Fr. 50'000 pro Jahr.				

1350	Übrige Freizeitgestaltung	306'100	190'500	-115'600
Bei der Liegenschaft Schulhausstrasse 23 (DOP) fallen um Fr. 90'000 tiefere Kosten an, da die Aufwendungen für das 2. Semester 2015 infolge Umzug der Verwaltung ins neue Gemeindehaus dort anfallen werden (siehe Konto 1090). Für den Betrag von Fr. 34'000 sind in anderen Bereichen folgende Arbeiten vorgesehen: Ersatz von morschen Pfählen in den Bootshauben, Sanierung Wellenbrecher, Sanierung Holzbesuchersteg Löwenhaab und für die Baumpflege.				

Konto	Kontobezeichnung	VA 2014	VA 2015	Abweichung
		Betrag in Franken		

3.5 Gesundheit; Mehraufwand +Fr. 710'000 (netto)

1415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	4'153'000	4'405'000	+252'000
-------------	---	------------------	------------------	-----------------

Die Budgetierung erfolgt auf der Basis der aktuell laufenden Fälle. Bei den Institutionen mit Leistungsauftrag sind höhere Pflegebeiträge zu verzeichnen und bei den übrigen Institutionen führt die Erhöhung der vom Kanton Zürich vorgegebenen Normdefizitbeiträge zu Mehrkosten.

1445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'142'000	1'604'000	+462'000
-------------	--	------------------	------------------	-----------------

Auch in diesem Bereich sind die Fallzahlen, die höheren Pflegebeiträge und die aufgrund der Einführung des 5-Minuten-Abrechnungstaktes deutlich höheren Normdefizite für die voraussichtlichen Mehrkosten massgebend.

3.6 Soziale Wohlfahrt; Mehraufwand +Fr. 245'000 (netto)

1530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'920'000	2'998'300	+78'300
-------------	------------------------------------	------------------	------------------	----------------

Aufgrund der aktuellen Berechnungen wird bei den Zusatzleistungen mit einer minimalen Erhöhung von netto Fr. 78'000 gerechnet. Eine konkrete Prognose über die Entwicklung der Fallzahlen ist erfahrungsgemäss schwierig.

1540	Jugend	547'000	583'800	+36'800
-------------	---------------	----------------	----------------	----------------

Der Beitrag an das Jugendsekretariat erfolgt aufgrund der Vorgaben des Kantons und beträgt gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsberatung 40 % an den Nettokosten der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich dieser Budgetposten um Fr. 35'000.

1541	Jugendarbeit	270'000	256'700	-13'300
-------------	---------------------	----------------	----------------	----------------

Der Jugend- und Freizeitverein wurde per 30. Juni 2014 aufgelöst und die Jugendarbeit ab 1. Juli 2014 durch die Gemeinde Meilen übernommen. Die Übernahme erfolgte kostenneutral, da die Jugendarbeit bereits bisher im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde Meilen finanziert worden ist. Da die Jugendarbeit nun ein gemeinde-eigener Betrieb ist, entfällt die bisher dem Jugend- und Freizeitverein in Rechnung gestellte Miete von Fr. 13'300.

1542	Familien- und schulergänzende Betreuung	1'428'000	1'485'600	+57'600
-------------	--	------------------	------------------	----------------

Die Gemeinden haben einen gesetzlichen Versorgungsauftrag im Bereich der schulergänzenden Betreuung und ab dem 1. Januar 2015 auch einen Versorgungs- und Finanzierungsauftrag für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Vorschulalter. Netto ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten von rund Fr. 60'000, welche hauptsächlich bei den individuellen Tarifsубventionen an andere Leistungserbringer als den Verein FEE entstehen.

1580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'145'000	1'163'000	+18'000
-------------	--	------------------	------------------	----------------

Die Berechnung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle ohne Einbau von Reserven. Die Unterstützungsleistungen haben minim zugenommen und gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von Fr. 18'000 zu verzeichnen. Die Budgetierung ist äusserst schwierig, da die Anzahl Fälle und Fallstruktur bzw. die damit verbunden Fallkosten weder im Voraus bekannt noch beeinflussbar sind. Daher kann es in dieser Konto-gruppe immer wieder zu grossen Schwankungen kommen. Hauptgrund für Unterstützungsleistungen sind keine oder ungenügende Erwerbseinkünfte (u.a. bei Alleinerziehenden, Personen mit Suchtkrankheiten oder psychischen Problemen) und notwendige Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen.

1588	Asylbewerberbetreuung	50'000	70'000	+20'000
-------------	------------------------------	---------------	---------------	----------------

Der Anteil der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber hat deutlich zugenommen. Dies führt zu höheren Betreuungskosten, welche voll von der Gemeinde zu übernehmen sind.

1589	Soziale Wohlfahrt Übriges	949'600	1'003'800	+54'200
-------------	----------------------------------	----------------	------------------	----------------

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen ist bei den AHV-Beiträgen für Nichterwerbstätige mit Mehrkosten von Fr. 15'000 zu rechnen. Auch bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen muss aufgrund der laufenden Fallzahlen mit einer weiteren Zunahme der Kosten gerechnet werden (Fr. 20'000).



Konto	Kontobezeichnung	VA 2014	VA 2015	Abweichung
		Betrag in Franken		

3.7 Verkehr; Minderaufwand -Fr. 137'000 (netto)

1620	Gemeindestrassen	2'326'500	2'391'200	+64'700
Die Budgetierung der Personalkosten beim Strassenwesen erfolgt aufgrund des aktuellen Personalbestandes und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 41'000 tiefer aus (u.a. durch Rotationsgewinne). Für Unterhaltsarbeiten wird der Betrag von Fr. 385'000 (Vorjahr Fr. 315'000) budgetiert. Grössere Bauvorhaben sind: Fussgängerübergang Bünishoferstrasse, Beleuchtung Personenunterführung Pfannenstielstrasse, Planung der Anpassung von 16 Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz). Für den Erwerb von Trottoirland an der Dorfstrasse ist der Betrag von Fr. 80'000 vorgesehen.				

1623	Parkhaus Dorfplatz	0	-151'500	-151'500
Die vorgesehene Inbetriebnahme des Parkhauses ist auf den 1. Juli 2015 vorgesehen. Im 2. Semester 2015 wird mit Einnahmen (Vermietung Parkplätze, Parkplatzgebühren) von Fr. 181'000 gerechnet. Demgegenüber stehen Unterhaltskosten von Fr. 29'500.				

1651	Ortsbus Meilen	22'500	16'500	-6'000
Wegfall der Gratisbustage.				

1653	Zürcher Verkehrsverbund	1'185'000	1'151'000	-34'000
Der Gemeindebeitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beträgt 1,13 Mio. Franken und fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 34'000 tiefer aus.				

3.8 Umwelt und Raumordnung; Minderaufwand -Fr. 245'000 (netto)

1740	Friedhof und Bestattung	554'300	542'500	-11'800
Einsparungen beim Unterhalt der Friedhofanlage.				

1750	Gewässerunterhalt und -verbauung	290'000	250'000	-40'000
Bei den Bach- und Uferverbauungen werden voraussichtliche Kosten von Fr. 250'000 ausgewiesen. Nach wie vor ergeben sich grosse Aufwendungen für Hochwasserschutzmassnahmen (Gefahrenkarte) und jährlich wiederkehrende Hochwassersanierungen (Fr. 140'000). Für den allgemeinen Bachunterhalt sieht das Unterhaltskonzept Kosten von Fr. 40'000 vor und für die Durchlass-Sanierung im Dörfli sind weitere Unterhaltsarbeiten für Fr. 50'000 geplant.				

1790	Raumordnung	357'000	157'500	-199'500
Für die Aufwendungen der Ortsplanung, Begutachtungen und die Revision der Baulinien sind Fr. 85'000 budgetiert. Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Projekte: Baulinienrevision Fr. 25'000, Studienauftrag Dorfkern Fr. 30'000 und übrige Ortsplanung Fr. 30'000. Der Beitrag an die Regionalplanung Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) beläuft sich auf Fr. 70'000.				

3.9 Volkswirtschaft; Mehraufwand +Fr. 281'000 (netto)

1810/1811	Forstwesen (Forstrevier)	93'300	97'300	+4'000
Im Forstrevier der Gemeinden Meilen, Männedorf, Uetikon am See, Oetwil am See und Stäfa wird mit Nettokosten von Fr. 141'800 gerechnet. Der Anteil an diese Kosten beträgt für die Gemeinde Meilen Fr. 62'000 (rund 44 %). Für aufwendige Ausholungsarbeiten, welche nur die Gemeinde Meilen betreffen, ergeben sich weitere zusätzliche Ausgaben von Fr. 35'000.				

1813	Unterhalt Forststrassen	50'000	100'000	+50'000
Gemäss dem Unterhaltskonzept «Naturstrassen» werden im kommenden Jahr drei Naturstrassen saniert. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 100'000.				

Konto	Kontobezeichnung	VA 2014	VA 2015	Abweichung
		Betrag in Franken		

1840	Industrie, Gewerbe, Handel	981'100	739'400	-241'700
-------------	-----------------------------------	----------------	----------------	-----------------

Als Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank (ZKB) wurde nur noch ein Betrag von Fr. 750'000 eingesetzt. Im Jahr 2014 betrug die Auszahlung Fr. 1,00 Mio. Franken. Die ZKB geht davon aus, dass unter den geänderten Rahmenbedingungen zukünftig nicht mehr im gleichen Mass Eigenmittel gestärkt und zugleich Ausschüttungen auf dem Niveau der letzten Jahre beibehalten werden können. Ausserdem liegen die Gewinnerwartungen unter dem Vorjahr.

3.10 Finanzen und Steuern; Mehrertrag Fr. 2'637'000 (netto)

1900	Finanzen und Steuern (Ertrag)	80'694'000	86'612'000	+5'918'000
-------------	--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

In diesem Bereich sind erfahrungsgemäss die Abweichungen am grössten, da schwer abschätzbare und kaum beeinflussbare Faktoren die Resultate schlussendlich dann beeinflussen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen, der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklung der Bevölkerung wird für das kommende Jahr von einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 76,00 Mio. Franken ausgegangen (Voranschlag 2014: 72,00 Mio. Franken). Auch bei den ordentlichen Steuererträgen aus früheren Jahren wird mit etwas höheren Erträgen gerechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der Betrag um Fr. 500'000 auf 13,50 Mio. Franken. Bei den Quellensteuern wird mit Mehreinnahmen von rund 1,30 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und eines zurzeit noch regen Liegenschaftenhandels mit nach wie vor stabilen Grundstückspreisen werden die Grundstückgewinnsteuern mit 13,00 Mio. Franken (bisher 12,00 Mio. Franken) budgetiert.

1920	Finanzausgleich	22'975'800	25'048'800	+2'073'000
-------------	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Für das Jahr 2015 ergibt sich auf der Basis des Jahres 2013 eine definitive Ablieferung an den Finanzausgleich in der Höhe von 25,05 Mio. Franken. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Ablieferung um 2,07 Mio. Franken. Hauptgrund für die Mehrablieferung ist die Veränderung (minimer Rückgang) des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft und durch die Zunahme der eigenen relativen Steuerkraft vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013.

1940	Kapitaldienst (Ertrag)	1'797'200	1'943'700	+146'500
-------------	-------------------------------	------------------	------------------	-----------------

Die grösste Einsparung zeigt sich bei den Zinsen auf langfristigen Schulden. Dank der Rückzahlung eines Darlehens in der Höhe von 5,00 Mio. Franken ergibt sich eine Zinsersparnis von Fr. 114'000. Auch die Reduktion der Verzinsung der Guthaben ab 2,00 Mio. Franken an die beiden Kirchengüter ergibt tiefere Schuldzinsen.

1942	Grundeigentum Finanzvermögen	703'400	655'600	-47'800
-------------	-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Die Liegenschaft Seestrasse 654/656 kann nach dem Brandfall vom März 2012 wieder in Betrieb genommen werden. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nun Mehreinnahmen von Fr. 134'000. Bei der Liegenschaft Burgstrasse 156/158 ist im nächsten Jahr eine Flachdachsanieierung im Betrag von Fr. 80'000 vorgesehen.

1990	Abschreibungen	6'266'000	7'672'000	+1'406'000
-------------	-----------------------	------------------	------------------	-------------------

Der mutmassliche Buchwert des Verwaltungsvermögens wird per Ende 2014 74,47 Mio. Franken betragen. Im Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen von 23,05 Mio. Franken geplant. Daraus ergeben sich ordentliche (gesetzliche) Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 8,50 Mio. Franken. Wie bereits schon in den Vorjahren wird auf zusätzliche (freiwillige) Abschreibungen verzichtet. Das Verwaltungsvermögen wird nach den gesetzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2015 einen neuen Buchwert von voraussichtlich 89,03 Mio. Franken ausweisen. Davon entfallen 7,21 Mio. Franken auf noch nicht abgeschriebene Investitionen der Abwasserbeseitigung und Fr. 198'000 auf die Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierungen) sowie 14,61 Mio. Franken auf Aktien und Darlehen (EWM AG, Spital Männedorf AG, GEWOMAG), welche nicht abgeschrieben werden dürfen.



Konto	Kontobezeichnung	VA 2015
		Betrag in Fr.

4. Investitionsrechnung 2015

In der Investitionsrechnung sind Bruttoinvestitionen von 23,54 Mio. Franken geplant. Nach Abzug der Einnahmen von Fr. 490'000.– resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 23,05 Mio. Franken. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von 3,06 Mio. Franken vorgesehen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen im nächsten Jahr betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

1020	Gemeindeverwaltung	1'060'000
	Erneuerung der EDV-Gesamtinfrastruktur für Fr. 850'000. Für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar ist der Betrag von Fr. 210'000 vorgesehen.	

1021	Bauabteilung	140'000
	Für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar ist der Betrag von Fr. 140'000 vorgesehen.	

1090	Verwaltungsliegenschaften	9'010'000
	Für das Bauprojekt MEZZETINO (Gemeindehausumbau/-anbau, Dorfplatz und Cafébar) ergeben sich noch Kosten von 8,62 Mio. Franken. Bei der Liegenschaft Bahnhofstrasse 35 (Bau-/Vermessungsamt) erfolgt noch eine Fassaden-/Dachsanierung für Fr. 270'000. Für die Parkplatz-/Umgebungsgestaltung beim Schulhaus Obermeilen werden Fr. 120'000 budgetiert.	

1140	Feuerwehr	450'000
	Planungskosten und Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgebäude für Fr. 200'000 sowie Projektierung einer neuen Einstellhalle an der Bruechstrasse für Fr. 300'000. Die Nachbargemeinde beteiligt sich mit Fr. 50'000.	

1217	Schulliegenschaften	5'565'000
	In der Schulanlage Feldmeilen ergeben sich Kosten für die Nutzungsoptimierung (3,20 Mio. Franken), für das Schulraumprovisorium (Fr. 360'000) und für das Schülerclubprovisorium (Fr. 190'000). Im Schulzentrum Allmend sind folgende Investitionen vorgesehen: Feuer- und baupolizeiliche Massnahmen (Fr. 995'000), Provisorium Aufstockung Schülerclub (Fr. 40'000), Provisorien (Fr. 40'000) und für die Aussenraumgestaltung (Fr. 150'000). In der Schulanlage Obermeilen ergeben sich Kosten für das Schülerclubprovisorium (Fr. 510'000) und für den Einbau einer Filteranlage in der Holzschnitzelheizung (Fr. 80'000).	

1341	Strandbad Feldmeilen	195'000
	Sanierung der Anlage.	

1347	Sportzentrum Allmend	50'000
	Erste Aufwendungen für die Gebäudesanierung.	

1590	Hilfsaktionen	50'000
	Weiterer Investitionsbeitrag an das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Partnergemeinde St. Antönien.	

1620	Gemeindestrassen	3'875'000
	Der Unterhalt für die diversen Strassenbauprojekte (inklusive Gesamtverkehrskonzept) beläuft sich auf Fr. 3,69 Mio. Franken. Für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs ergeben sich Kosten von Fr. 190'000.	

1622	Personenunterstände	100'000
	Kosten für die Erstellung eines weiteren Personenunterstandes für den Ortsbus.	

Konto	Kontobezeichnung	VA 2015 Betrag in Fr.
1640	Bundesbahnen	50'000
	Projektierungskosten von Fr. 30'000 für die Abklärungen betreffend einer Personenunterführung beim Bushof Meilen von Fr. 30'000. Aufwendungen für den Neubau Bushof Bahnhof Feldmeilen von Fr. 100'000. Der Beitrag der Gemeinde Herrliberg und der VZO an dieses Bauvorhaben beträgt Fr. 80'000.	
1710	Abwasserbeseitigung	1'690'000
	Die Unterhaltskosten für die diversen Projekte bei der Abwasserbeseitigung belaufen sich auf 2,05 Mio. Franken. Bei den Kanalisationsanschlussgebühren ergeben sich Einnahmen von Fr. 200'000. An die Sanierung des äusseren Dollikerbachs (Seestrasse – See) wurde ein Staats-/Bundesbeitrag von Fr. 160'000 zugesichert.	
1720	Abfallbeseitigung	50'000
	Für die Erstellung der Unterflursammelstelle Feldgüetlistrasse werden Fr. 50'000 budgetiert.	
1750	Gewässerunterhalt und –verbauung	215'000
	Es sind diverse Bachsanierungen für den Hochwasserschutz vorgesehen: Dorfbach Süd (See- bis Dorfstrasse) Fr. 100'000, Dorfbach Nord (Burgrain bis Dorfstrasse) Fr. 100'000 und für den Äusseren Dollikerbach (Rotholz bis Seestrasse) Fr. 15'000.	
1770	Naturschutz	370'000
	Beim Chorherrenweg sind Naturschutzmassnahmen (Trockensteinmauer, Bepflanzung) von Fr. 300'000 vorgesehen und für die Sanierung der Natursteinmauer Ormis ergeben sich Kosten von Fr. 70'000.	
1780	Übriger Umweltschutz	30'000
	Bei der Schiessanlage Büelen sind für die Altlastensanierungen der Kugelfänge und des Jagdschiessplatzes weitere Ausgaben von Fr. 30'000 geplant.	
1790	Raumordnung	150'000
	Für die Aufwendungen der Revision für die Ortsplanung sind Fr. 150'000 vorgesehen.	

Die Investitionsausgaben im Finanzvermögen im nächsten Jahr betreffen hauptsächlich folgende Vorhaben:

1942	Grundeigentum Finanzvermögen	3'060'000
	Für die Liegenschaft Seestrasse 654/656 ergeben sich noch restliche Kosten von Fr. 440'000 für den Wiederaufbau nach dem Brandfall. Renovations- und Sanierungskosten von Fr. 370'000 für die Liegenschaft Seestrasse 386 (Projekt Pumpwerk). Weiter geplant ist ein Landkauf über 3,00 Mio. Franken sowie der Verkauf von kleineren Landparzellen für Fr. 700'000.	

Aufgrund des Investitionsvolumens resultiert im Budgetjahr ein voraussichtlicher Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 35 %. Diese Kennzahl ist über eine längere Planungsperiode hinweg zu betrachten. Idealerweise beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von fünf Jahren 100 %. Rückwirkend betrachtet wurde dieses Ziel für den Zeitraum der letzten fünf Jahre (2009 - 2013) dank den guten Rechnungsabschlüssen erreicht.

5. Investitions- und Finanzplanung 2016 - 2018

5.1 Investitionen

Die Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche (bei den nachfolgenden Investitionen handelt es sich vielfach um Projekte, für welche bereits auch schon in den Vorjahren Ausgaben getätigt wurden):

- Beim Feuerwehrgebäude sind für den Ersatz von Anlagen und für Sanierungsarbeiten Fr. 800'000.– eingeplant. Für einen Neubau mit Einstellhalle an der Bruechstrasse ist der Betrag von 1,90 Mio. Franken vorgesehen.
- Beim Polizeiposten sind im Jahr 2017 Planungskosten von Fr. 500'000.– für ein Umbau- oder Neubauprojekt eingesetzt.
- Für das Projekt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in St. Antönien sind weitere Fr. 150'000.– veranschlagt.
- Beim ehemaligen Schulhaus Bergmeilen ist im Jahr 2018 eine Dachsanierung im Betrag von Fr. 100'000.– vorgesehen.
- Bei der Schulanlage Feldmeilen ergeben sich für die Sanierung und Erweiterung des Schulraums weitere Kosten von 28,94 Mio. Franken und für die Hauswartwohnung in Feldmeilen Fr. 725'000.–. Für das Schülerclubprovisorium und das Schulraumprovisorium sind noch Restkosten von Fr. 75'000.– zu erwarten. In der alten Turnhalle in Feldmeilen ist die Sanierung des Flachdachs und der Lüftung für den Betrag von Fr. 200'000.– vorgesehen. Im Schulzentrum Dorfmeilen (Allmend) ist mit weiteren Aufwendungen für feuerpolizeiliche Massnahmen (Fr. 710'000) und für weitere Provisorien mit 3,68 Mio. Franken zu rechnen. Für den definitiven Neubau und die Erweiterung des Schulzentrums Allmend ist ab dem Jahr 2018 erstmals mit Planungskosten von Fr. 200'000.– zu rechnen. Für das Schülerclubprovisorium in Obermeilen resultieren Investitionen von Fr. 650'000.– und für den Einbau einer Filteranlage für die Holzschnitzelheizung ergeben sich weitere Kosten von Fr. 220'000.–. Für die Fassadensanierung der Turnhalle in Dorfmeilen werden Fr. 400'000.– benötigt. Im Kindergarten Tobel muss die Sanierung des Flachdachs für Fr. 100'000.– ausgeführt werden.
- Beim Sportzentrum Allmend ist in einer ersten Etappe eine Gebäudesanierung für 1,00 Mio. Franken eingeplant.
- Für die Dorfkern-Entwicklung (u.a. Umbau/Sanierung/Ersatzbau altes Sekundarschulhaus und Anpassungen der Strassen und Strassenräume) sind weitere Ausgaben von 4,13 Mio. Franken budgetiert.
- Im Strassenwesen werden für verschiedene Unterhaltsarbeiten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Ausgaben von 3,76 Mio. Franken eingesetzt.
- Für den Neubau eines weiteren Buswartehäuschen sind Kosten von Fr. 70'000.– geplant.
- Für den Neubau der Personenunterführung beim Bushof Meilen sind Planungskosten von Fr. 70'000.– vorgesehen.
- Für den Neubau des Bushofs beim Bahnhof Feldmeilen wird mit Aufwendungen von 3,01 Mio. Franken gerechnet.
- Bei der Abwasserbeseitigung (Kanalsanierungen, abwassertechnische Erschliessungen, ohne Kläranlage) sind Investitionen von 2,05 Mio. vorgesehen.
- Für weitere Unterflursammelstellen sind in den Jahren 2016 und 2017 Fr. 240'000.– budgetiert.
- Für die Sanierung und den Hochwasserschutz beim Dorfbach Süd und Nord (Burgstrasse bis See und Burgrain bis Dorfstrasse) sind in den Jahren 2016 und 2017 Fr. 385'000.– vorgesehen und für die Sanierung des Äusseren und Inneren Dollikerbachs (Rotholz bis Seestrasse und Weid) ergeben sich Kosten von Fr. 215'000.–.
- Beim Chorherrenweg sind weitere Investitionen von Fr. 265'000.– vorgesehen und für die Sanierung einer Natursteinmauer (Ormis) ergeben sich noch solche von Fr. 40'000.–.
- Für die Altlastensanierungen der Kugelfänge bei der Schiessanlage Büelen und beim Jagdschiessplatz sind noch Fr. 105'000.– eingeplant.
- Für die Revision der Ortsplanung wird in den Jahren 2016/2017 mit weiteren Kosten von Fr. 280'000.– gerechnet. Einnahmen in den Jahren 2016 - 2018 resultieren vor allem aus Kanalisationsanschlussgebühren (Fr. 450'000.–), Investitionsbeiträge der Nachbargemeinde und der VZO an den Bushof Bahnhof Feldmeilen (2,15 Mio. Franken) und aus Beiträgen an weitere Investitionsvorhaben (Fr. 250'000.–).

Die Investitionsvorhaben im Finanzvermögen betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Weitere Kosten von 1,30 Mio. Franken für die Sanierung und Neugestaltung der Liegenschaft Seestrasse 386 (Pumpwerk).
- Im Jahr 2016 ist ein weiterer Landkauf für 1,30 Mio. Franken vorgesehen.

Gesamthaft wird in der Finanzplanung 2016 - 2018 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 50,01 Mio. Franken gerechnet. Zur Refinanzierung der Dorfkern-Investitionen und anderer grösserer Bauvorhaben ist im Finanzplan nach wie vor ein Landverkauf bzw. die teilweise Abgabe von Land im Baurecht vorgesehen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der konkreten Projekte im Detail mit den möglichen Finanzierungsformen auseinandersetzen und den Stimmberechtigten die entsprechenden Anträge unterbreiten. Ziel ist es, die Belastung des Gemeindehaushalts im Rahmen zu halten.

Im Rahmen des Projekts Sicherung Haushaltsgleichgewicht wird der Gemeinderat die Finanzplanung laufend überprüfen und Investitionen im Rahmen eines Investitionsplafonds nach Notwendigkeit und Dringlichkeit priorisieren.

5.2 Steuern/Finanzen

Für die Entwicklung des Nettosteuerertrags mussten wie immer Annahmen getroffen werden. Gegenüber dem Jahr 2014 (Budget 72,00 Mio. Franken; aktueller Stand: 74,27 Mio. Franken) wird der Staatssteuerertrag 2015 auf 76,00 Mio. Franken festgelegt. Beim Staatssteuerertrag der Folgejahre (2016 - 2018) wird aufgrund der wirtschaftlichen Wachstums- und Bevölkerungsprognosen mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 4 % pro Jahr bzw. mit rund 3,26 Mio. Franken gerechnet. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus den Vorjahren zeichnet sich im Jahr 2014 ein besseres Ergebnis ab. Die im laufenden Rechnungsjahr budgetierten 13,00 Mio. Franken werden vermutlich knapp übertroffen. Deshalb wird im Jahr 2015 aufgrund der aktuellen Einschätzungen bei den Steuererträgen aus früheren Jahren ein leicht erhöhter Betrag von 13,50 Mio. Franken budgetiert. In den Folgejahren wird jeweils jährlich mit 13,00 Mio. Franken gerechnet.

Die in den nächsten Jahren anstehenden grösseren Investitionen werden – sofern ihre Realisierung planmässig erfolgt – im Laufe des Jahres 2015 zu einem erhöhten Finanzbedarf führen, was je nach Finanzierungsart auf die zu verzinsenden Kapitalien Einfluss haben wird.

Seit dem Jahr 2012 wird auf zusätzliche freiwillige Abschreibungen im Verwaltungsvermögen verzichtet. Ein stetes Anwachsen des Verwaltungsvermögens in der Planungsperiode 2016 - 2018 lässt sich aufgrund der grossen Investitionen nicht vermeiden. Ende 2018 wird das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen einen mutmasslichen Stand von 95,19 Mio. Franken ausweisen (inklusive Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung).

Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren führen zu einem erhöhten Finanzbedarf, der nicht aus der Laufenden Rechnung gedeckt werden kann. In der Planungsperiode 2016/2017 hat der Gemeinderat deshalb als Refinanzierungsmöglichkeit für die grösseren Bauvorhaben (Dorfkern-Entwicklung, Sanierung/Erweiterung Schulanlagen) einen Landverkauf eingerechnet. Zusätzlich ist ab dem Jahr 2018 auch eine Landabgabe im Baurecht enthalten. Als Alternative ist die Aufnahme von Fremdkapital bzw. die Finanzierung über den Steuerhaushalt zu prüfen. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

5.3 Steuerfussentwicklung

Der neue kantonale Finanzausgleich (nFAG), der im Jahr 2012 in Kraft getreten ist, führt im Jahr 2015 zu Mehrablieferungen gegenüber dem Jahr 2011 von rund 7,45 Mio. Franken (das entspricht rund 10 Steuerprozenten). Mit dem Verzicht auf freiwillige Abschreibungen in der Höhe von 4,00 Mio. Franken pro Jahr seit dem Jahr 2012 konnte diese Mehrbelastung zwar teilweise abgefangen werden, jedoch reduziert sich dadurch der Cash-Flow deutlich. Ebenfalls im Jahr 2012 ergab sich aufgrund der Neugestaltung der Pflege- und Spitalfinanzierung eine Lastenverschiebung zum Kanton. Ab dem Jahr 2012 wurde daher an die Steuerzahlenden eine temporäre Steuerfussenkung von 82 % auf 79 % weitergegeben. Die Planung des Gemeinderats zielte damals darauf hin, den Steuerfuss mindestens drei Jahre auf dem Niveau von 79 % zu halten. Heute zeigt sich nun, dass die durch die Lastenverschiebung in Aussicht gestellte Entlastung des Gemeindesteuerhaushaltes weniger als ein Steuerprozent beträgt.

Die Finanzplanung zeigt zudem auf, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben in der Laufenden Rechnung gegenüber den Einnahmen stärker steigen werden. Dies ist zum einen auf den hohen Abschreibungsbedarf infolge der geplanten Investitionstätigkeit zurückzuführen. Damit hat der Gemeinderat gerechnet und angesichts der in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse erachtet er es als vertretbar, einen Teil der anstehenden Grossinvestitionen aus dem umfangreichen Nettovermögen zu finanzieren. Sorge bereiten hingegen die stetigen Kostensteigerungen namentlich bei der Bildung, der Gesundheit und bei der sozialen Wohlfahrt sowie die Belastung durch die Finanzausgleichs-Zahlungen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund ein Projekt zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts lanciert.

Ziel ist es, die Laufende Rechnung so zu optimieren, dass jährlich ein Cash-Flow von mindestens 10 Mio. Franken zur Finanzierung von notwendigen Investitionen erwirtschaftet werden kann. Das Nettovermögen soll nicht unter Fr. 1'000.– pro Einwohner sinken. Das Haushaltsgleichgewicht soll einerseits durch einen restriktiven Haushaltsvollzug und zweckmässige Sparmassnahmen erreicht werden. Andererseits sollen die Einnahmen beispielsweise durch eine verursachergerechtere Gebührenverrechnung oder eine aktivere Bewirtschaftung des Liegenschaftsportfolios optimiert werden. Ein Investitionsplafond soll den Vermögensabbau beschränken.

Im laufenden Jahr hat der Gemeinderat den finanziellen Handlungsspielraum ausgelotet und mögliche Sparpakete definiert und priorisiert. Diverse Sparmassnahmen in der Grössenordnung von Fr. 300'000.– pro Jahr konnten im Voranschlag 2015 bereits umgesetzt werden. Von den gesetzten Zielen wurden bis auf das Erreichen eines Cash-Flows von mindestens 10 Mio. Franken alle erfüllt.



In der Finanzplanung wird ab dem Jahr 2016 mit höheren ordentlichen Steuererträgen gerechnet. Dies setzt jedoch voraus, dass das Bevölkerungswachstum und die konjunkturelle Entwicklung so verlaufen, wie es von den Konjunkturforschern erwartet wird. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnet der Gemeinderat in den kommenden Jahren mit einem Rückgang. Aus heutiger Sicht lassen sich die vom Gemeinderat gesetzten Zielvorgaben ab dem Jahr 2016 nur mit einer Steuerfusserhöhung und mit den geplanten Landverkäufen erreichen. Als Alternative müsste der Gemeinderat weitere Sparpakete auslösen, die zu spürbaren Leistungs- und Qualitätseinbussen führen würden. Für das kommende Jahr hält es der Gemeinderat angesichts der guten Vermögenssituation noch für vertretbar, den Steuerfuss für ein weiteres Jahr auf 79 % zu belassen.

6. Schlussbemerkungen

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, dem Voranschlag 2015 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Steuerfuss auf 79 % festzusetzen.

Der detaillierte Voranschlag 2015 der Gemeinde Meilen kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Tel. 044 925 92 60, E-Mail finanzen@meilen.ch oder im Internet auf www.meilen.ch (Verwaltung/Publikationen) bestellt werden.

Meilen, im November 2014

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Übersicht

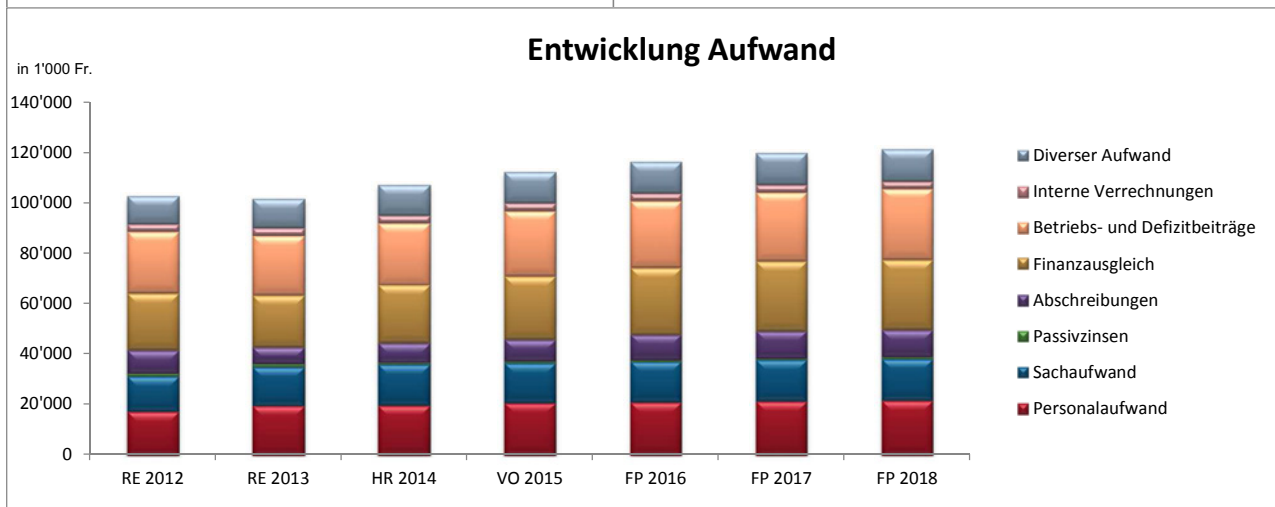
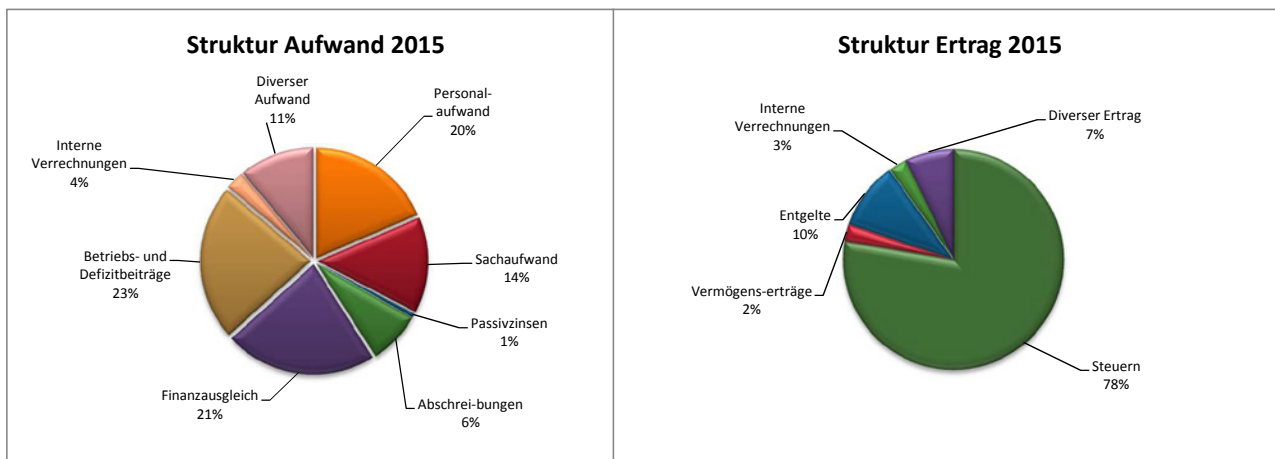
Gemeinde Meilen

		RE 2012	RE 2013	HR 2014	VO 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
		in 1'000 Fr.						
Laufende Rechnung	Ertrag	108'205	108'513	110'999	111'594	117'875	119'937	120'348
	Aufwand	102'506	101'669	107'036	112'280	116'275	119'665	121'355
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	5'699	6'844	3'963	-686	1'600	272	-1'007
	Personalaufwand	17'371	19'571	19'844	20'822	21'134	21'451	21'773
	Abschreibung Verwaltungsvermögen	8'858	4'595	6'740	8'497	9'947	10'695	10'577
	Gesamter Steuerertrag	79'148	80'859	86'328	86'705	90'574	92'330	94'341
Investitionsrechnung	Ausgaben 1)	22'537	17'811	26'530	23'540	25'450	18'695	11'070
	Einnahmen	3'063	2'149	690	490	400	1'270	1'550
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	19'474	15'662	25'840	23'050	25'050	17'425	9'520
	Finanzvermögen							
	Ausgaben	11'464	3'260	3'286	3'810	4'550	2'550	
	Einnahmen	10'835	1'493	1'023	750	4'500	4'500	
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	629	1'767	2'263	3'060	50	-1'950		
1) In den Planjahren 2016 - 2018 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.								
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	159'695	166'187	146'006	130'550	116'688	109'858	109'504
	Verwaltungsvermögen	44'307	55'374	74'474	89'027	104'130	110'861	109'803
	Spezialfinanzierungen							
	Aktiven	204'002	221'561	220'480	219'577	220'818	220'719	219'307
	Fremdkapital	58'385	68'194	62'778	62'362	61'946	61'530	61'114
	Spezialfinanzierungen	5'740	6'646	6'365	6'564	6'620	6'665	6'676
Eigenkapital	139'877	146'721	151'337	150'651	152'252	152'524	151'517	
Passiven	204'002	221'561	220'480	219'577	220'818	220'719	219'307	
Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	1'357	871	296	129	3	4	-27
	Nettoinvestitionen	1'917	1'349	33	1'690	1'319	-45	327
	Bestand Spezialfinanzierung	4'445	5'316	5'612	5'741	5'744	5'748	5'721
	Abfallbeseitigung							
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6	18	76	70	53	41	39
Nettoinvestitionen	117	100		50	147	95		
Bestand Spezialfinanzierung	659	677	753	823	876	917	956	
Kennzahlen	Einwohner	12'686	13'046	13'200	13'350	13'500	13'650	13'800
	Steuerfuss	79%	79%	79%	79%	84%	84%	84%
	Selbstfinanzierungsgrad	81.8%	78.7%	43.0%	35.0%	46.0%	63.0%	101.0%
	Zinsbelastungsanteil	-0.5%	-2.3%	-1.5%	-2.0%	-1.9%	-1.9%	-1.9%
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner	7'584	7'030	6'305	5'108	4'055	3'541	3'507
	Cash-Flow	15'927	12'328	839	600	860	807	694



Laufende Rechnung Artengliederung

		RE 2012	RE 2013	HR 2014	VO 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	17'371	19'571	19'844	20'822	21'134	21'451	21'773
	Sachaufwand	13'856	15'534	16'134	15'840	16'035	16'360	16'567
	Passivzinsen	1'275	1'156	735	673	658	665	700
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	9'032	6'563	7'750	8'667	10'117	10'865	10'747
	Finanzausgleich	22'529	20'593	22'976	25'049	26'400	27'500	27'800
	Entschädigungen an Gemeinwesen	9'811	10'750	11'732	12'212	12'395	12'581	12'770
	Betriebs- und Defizitbeiträge	24'442	23'619	24'541	25'791	26'565	27'362	28'183
	Durchlaufende Beiträge							
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'363	889	372	199	56	44	39
	Interne Verrechnungen	2'827	2'994	2'952	3'027	2'915	2'837	2'777
	Total Aufwand	102'506	101'669	107'036	112'280	116'275	119'665	121'355
	Ertrag	Steuern	79'148	80'859	86'328	86'705	90'574	92'330
Regalien und Konzessionen		88	96	118	119	121	123	124
Vermögenserträge		7'092	4'833	2'394	2'773	5'062	5'101	3'192
Entgelte		10'859	12'183	11'187	11'105	11'221	11'444	11'616
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'011	1'003	1'019	758	769	781	840
Rückerstattungen von Gemeinwesen		3'391	3'077	3'068	3'094	3'140	3'188	3'235
Beiträge mit Zweckbindung		3'789	3'468	3'933	4'013	4'073	4'134	4'196
Durchlaufende Beiträge								
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen								27
Interne Verrechnungen		2'827	2'994	2'952	3'027	2'915	2'837	2'777
Total Ertrag		108'205	108'513	110'999	111'594	117'875	119'937	120'348
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		5'699	6'844	3'963	-686	1'600	272	-1'007



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

Nettoaufwand		RE 2012	RE 2013	HR 2014	VO 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
in 1'000 Fr.								
Behörden und Verwaltung	Exekutive	726	724	760	765	773	780	788
	Verwaltung inkl. Bauabteilung	3'171	4'779	4'910	5'175	5'253	5'332	5'412
	Übriges	372	248	143	444	449	452	457
	Total	4'269	5'751	5'813	6'384	6'475	6'564	6'657
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	591	207	299	579	588	597	606
	Polizei	666	763	708	806	814	822	830
	Feuerwehr	1'137	1'048	1'089	1'036	1'046	1'057	1'067
	Übriges	582	611	661	537	545	553	562
	Total	2'976	2'629	2'757	2'958	2'993	3'029	3'065
Bildung	Kindergarten	1'489	1'414	1'576	1'567	1'591	1'614	1'639
	Primarschule	7'135	7'125	7'818	7'977	8'097	8'343	8'469
	Sekundarschule	4'062	4'008	4'084	3'965	4'025	4'084	4'146
	Schulliegenschaften und -Anlagen	2'500	2'452	2'541	2'508	2'533	2'558	2'584
	Volksschule Sonstiges	1'799	2'144	2'278	2'505	2'543	2'581	2'619
	Schulverwaltung	1'910	1'789	1'944	2'018	2'048	2'079	2'111
	Sonderschulungen	3'445	3'817	4'122	4'172	4'234	4'298	4'362
	Übriges	25	46	33				
	Total	22'365	22'795	24'396	24'712	25'071	25'557	25'930
Kultur und Freizeit	Kulturförderung und Bibliothek	722	697	758	797	805	813	821
	Hallenbad	688	480	521	493	498	503	508
	Sportzentrum Allmend	665	592	596	565	571	576	582
	Übrige Anlagen	406	527	487	507	512	517	523
	Übriges	670	789	973	875	884	892	902
	Total	3'151	3'085	3'335	3'237	3'270	3'301	3'336
Gesundheit	Pflegefinanzierung Alters-/Pfl.heime	3'500	4'091	3'755	4'405	4'572	4'746	4'926
	Pflegefinanzierung Spitex	903	1'108	1'112	1'604	1'665	1'728	1'794
	Übriges	321	322	338	366	372	378	382
	Total	4'724	5'521	5'205	6'375	6'609	6'852	7'102
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'689	2'733	2'912	2'998	3'112	3'230	3'353
	Jugend	775	784	2'221	2'327	2'369	2'412	2'455
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	991	934	1'172	1'163	1'184	1'205	1'227
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'790	1'985	992	1'004	1'022	1'040	1'059
	Übriges	563	408	460	452	460	469	476
	Total	6'808	6'844	7'757	7'944	8'147	8'356	8'570
Verkehr	Gemeindestrassen	2'086	2'460	2'542	2'359	2'395	2'430	2'467
	Übriges	1'458	1'259	1'200	1'154	1'193	1'234	1'276
	Total	3'544	3'719	3'742	3'513	3'588	3'664	3'743
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	537	551	557	542	550	559	567
	Diverse Bereiche	368	638	767	597	603	609	615
	Total	905	1'189	1'324	1'139	1'153	1'168	1'182
Volkswirtschaft	Forstwesen	116	119	164	197	200	203	206
	Übriges	-890	-800	-841	-586	-584	-583	-581
	Total	-774	-681	-677	-389	-384	-380	-375
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern Rechnungsjahr	-53'869	-55'925	-58'556	-60'040	-66'309	-69'065	-72'067
	Gemeindesteuern frühere Jahre	-12'383	-12'031	-13'000	-13'500	-13'000	-13'000	-13'000
	Grundstückgewinnsteuer	-12'972	-11'679	-15'000	-13'000	-11'000	-10'000	-9'000
	Übrige Gemeindesteuern	217	-1'160	248	-72	-75	-78	-81
	Finanzausgleich	22'529	20'593	22'976	25'049	26'400	27'500	27'800
	Kapitaldienst	-1'201	-1'240	-1'823	-1'944	-1'956	-1'956	-1'910
	Buchgewinne und Buchverluste	-4'966	-913	372		-2'250	-2'250	
	Grundeigentum Finanzvermögen	848	866	755	655	619	581	243
	Abschreibungen VV und FV	8'137	3'795	6'421	7'672	9'059	9'891	9'821
	Übriges	-7	-2	-8	-7	-10	-6	-9
	Total	-53'667	-57'696	-57'615	-55'187	-58'522	-58'383	-58'203
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		5'699	6'844	3'963	-686	1'600	272	-1'007



Laufende Rechnung Abweichungsanalyse

Abweichungsanalyse Artengliederung

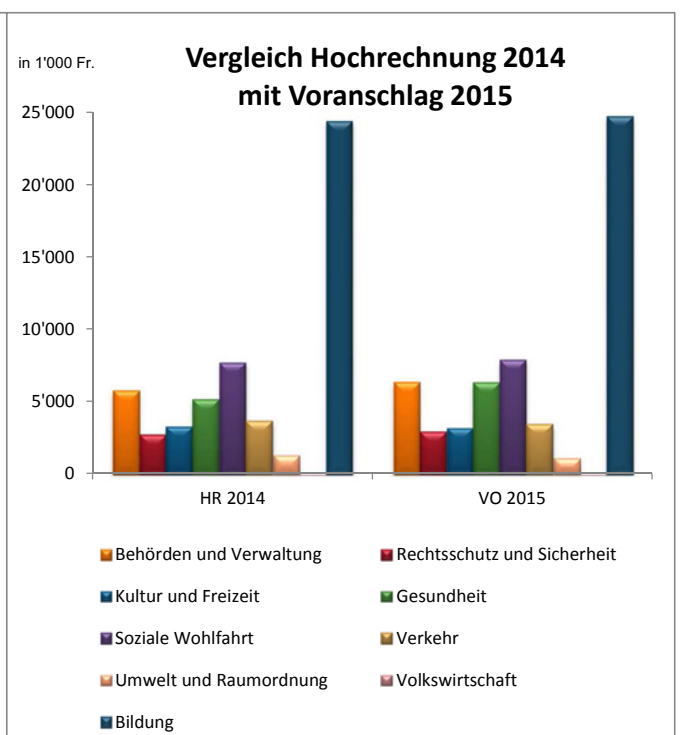
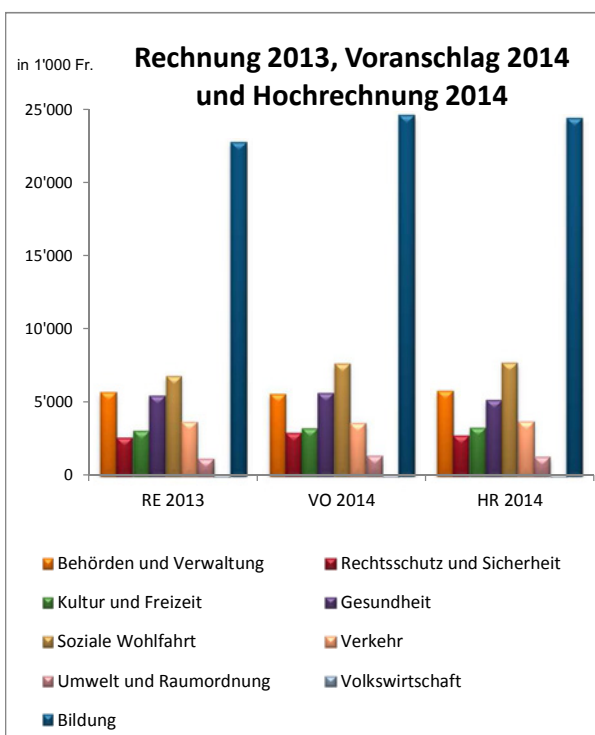
		RE 2013	VO 2014	HR 2014	AW	HR 2014	VO 2015	AW
		in 1'000 Fr.						
Aufwand	Personalaufwand	19'571	20'392	19'844	-548	19'844	20'822	978
	Sachaufwand	15'534	15'838	16'134	296	16'134	15'840	-294
	Passivzinsen	1'156	752	735	-17	735	673	-62
	Abschreibungen (Finanz-/Verwaltungsvermögen)	6'563	7'424	7'750	326	7'750	8'667	917
	Finanzausgleich	20'593	22'976	22'976		22'976	25'049	2'073
	Entschädigungen an Gemeinwesen	10'750	11'754	11'732	-22	11'732	12'212	480
	Betriebs- und Defizitbeiträge	23'619	24'806	24'541	-265	24'541	25'791	1'250
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	889	24	372	348	372	199	-173
	Interne Verrechnungen	2'994	3'184	2'952	-232	2'952	3'027	75
	Total Aufwand	101'669	107'151	107'036	-114	107'036	112'280	5'244

Ertrag	Steuern	80'859	80'705	86'328	5'623	86'328	86'705	377
	Regalien und Konzessionen	96	125	118	-7	118	119	1
	Vermögenserträge	4'833	2'394	2'394		2'394	2'773	379
	Entgelte	12'183	11'050	11'187	137	11'187	11'105	-82
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'003	994	1'019	25	1'019	758	-261
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'077	3'149	3'068	-81	3'068	3'094	26
	Beiträge mit Zweckbindung	3'468	3'829	3'933	104	3'933	4'013	80
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		61		-61			
	Interne Verrechnungen	2'994	3'184	2'952	-232	2'952	3'027	75
	Total Ertrag	108'513	105'491	110'999	5'508	110'999	111'594	595

Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'844	-1'660	3'963	5'623	3'963	-686	-4'649
--	--	--------------	---------------	--------------	--------------	--------------	-------------	---------------

Abweichungsanalyse Funktionale Gliederung

		RE 2013	VO 2014	HR 2014	AW	HR 2014	VO 2015	AW
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung		5'751	5'604	5'813	209	5'813	6'384	571
Rechtsschutz und Sicherheit		2'629	2'974	2'757	-217	2'757	2'958	201
Bildung		22'795	24'616	24'396	-220	24'396	24'712	316
Kultur und Freizeit		3'085	3'287	3'335	48	3'335	3'237	-98
Gesundheit		5'521	5'665	5'205	-460	5'205	6'375	1'170
Soziale Wohlfahrt		6'844	7'698	7'757	59	7'757	7'944	187
Verkehr		3'719	3'650	3'742	92	3'742	3'513	-229
Umwelt und Raumordnung		1'189	1'385	1'324	-61	1'324	1'139	-185
Volkswirtschaft		-681	-670	-677	-7	-677	-389	288
Finanzen und Steuern		-57'696	-52'549	-57'615	-5'066	-57'615	-55'187	2'428
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		6'844	-1'660	3'963	5'623	3'963	-686	-4'649



Investitionsrechnung Artengliederung

Gemeinde Meilen

RE 2012 RE 2013 HR 2014 VO 2015 FP 2016 FP 2017 FP 2018
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	10'975	17'372	26'425	23'310	25'160	18'505	11'020
	Darlehen und Beteiligungen	10'539						
	Investitionsbeiträge	50	50	50	50	50	50	50
	Durchlaufende Beiträge	261	239					
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	712	150	55	180	140	140	
	Total Ausgaben	22'537	17'811	26'530	23'540	25'350	18'695	11'070

Einnahmen	Abgang von Sachgütern	2'427						
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	212	650	550	200	200	150	100
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen							
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
	Beiträge mit Zweckbindung	163	1'260	140	290	100	1'120	1'450
	Durchlaufende Beiträge	261	239					
Total Einnahmen	3'063	2'149	690	490	300	1'270	1'550	

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	19'474	15'662	25'840	23'050	25'050	17'425	9'520
---	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------

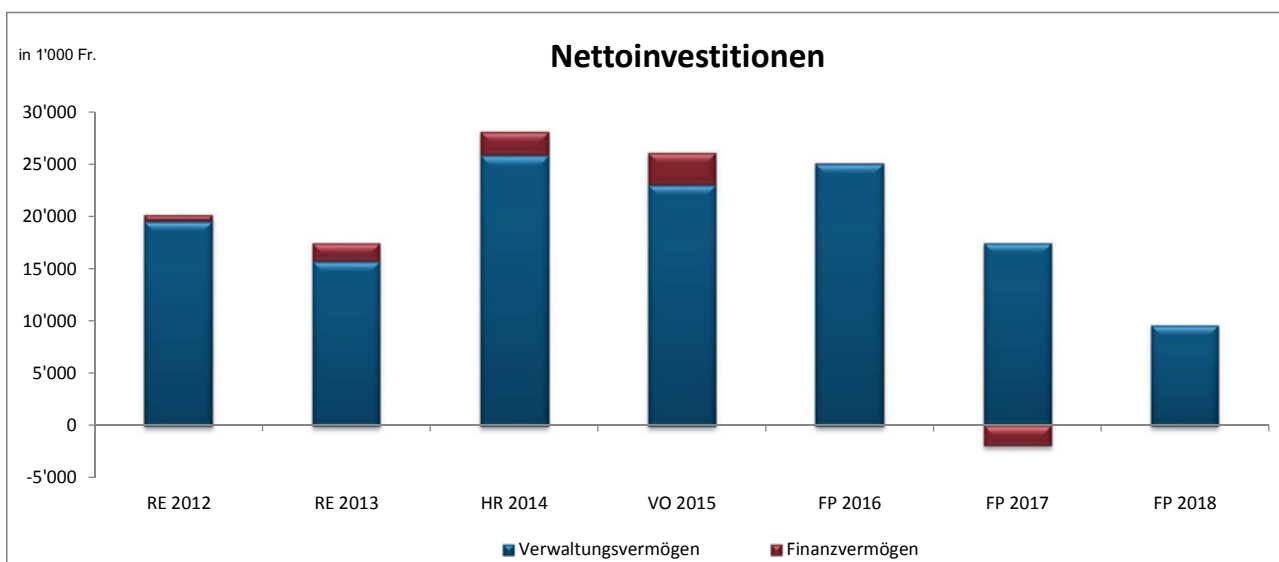
Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen	6'498	2'347	3'286	3'810	2'300	300
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung *	4'966	913			2'250	2'250
Total Ausgaben	11'464	3'260	3'286	3'810	4'550	2'550	

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	10'835	1'493	1'023	750	4'500	4'500
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung	10'835	1'493	1'023	750	4'500	4'500
Total Einnahmen	10'835	1'493	1'023	750	4'500	4'500	

Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)	629	1'767	2'263	3'060	50	-1'950	
---	------------	--------------	--------------	--------------	-----------	---------------	--

* Buchgewinne auf Landverkäufen im 2016/2017

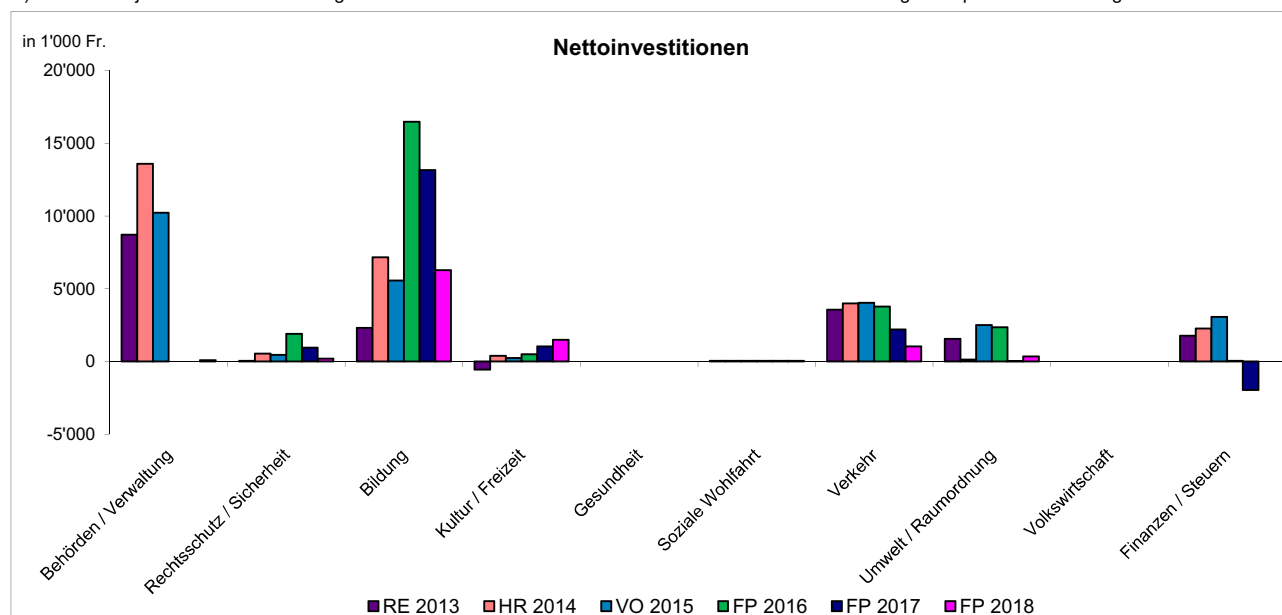


Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Gemeinde Meilen

		RE 2012	RE 2013	HR 2014	VO 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
		in 1'000 Fr.						
Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung				1'060			
	Bauamt				140			
	Verwaltungsliegenschaften (u.a. MEZZETINO)	2'014	8'702	13'575	9'010			100
	Total	2'014	8'702	13'575	10'210			100
Rechtsschutz und Sicherheit	Feuerwehr (Gebäude/Einstellhalle)	131	56	540	450	1'900	450	200
	Polizei-posten						500	
	Total	131	56	540	450	1'900	950	200
Bildung	Diverse Schulanlagen	2'302	2'117	6'970	5'565	16'470	13'155	6'275
	Informatik Schulanlagen		190	188				
	Total	2'302	2'307	7'158	5'565	16'470	13'155	6'275
Kultur und Freizeit	Hallenbad (inkl. Staatsbeitrag Jahr 2013)	378	-703	65			180	
	Sportanlagen	248	141	320	50	500	500	
	Dorfzentrum (Altes Sek-Schulhaus, Umbau/Sanierung/Ersatzbau)						350	1'500
	Diverse Bereiche	205			195			
	Total	831	-562	385	245	500	1'030	1'500
Gesundheit	Spitäler	8'112						
	Diverse Bereiche	-126						
	Total	7'986						
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	50	50	50	50	50	50	50
	Total	50	50	50	50	50	50	50
Verkehr 1)	Gemeindestrassen	2'961	2'497	3'867	3'875	3'685	1'835	505
	Strassenmagazine (Werkhoferweiterung)		722	50				
	Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen	604	-57	5				
	Bushof Herrliberg-Feldmeilen und Meilen		50	35	50	90	300	540
	Diverse Bereiche	59	346	40	100		70	
	Total	3'624	3'558	3'997	4'025	3'775	2'205	1'045
Umwelt und Raumordnung 1)	Abwasserbeseitigung	1'917	1'349	33	1'690	1'320	-45	330
	Abfallbeseitigung	117	100		50	145	95	
	Diverse Bereiche	502	102	102	765	890	-15	20
	Total	2'536	1'551	135	2'505	2'355	35	350
Volkswirtschaft	Total							
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen	629	1'767	2'263	3'060	50	-1'950	
	Total	629	1'767	2'263	3'060	50	-1'950	
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		20'103	17'429	28'103	26'110	25'100	15'475	9'520

1) In den Planjahren 2016 - 2018 erfolgte auf den Investitionsvorhaben "Verkehr und Umwelt/Raumordnung" eine pauschale Kürzung um 30%.

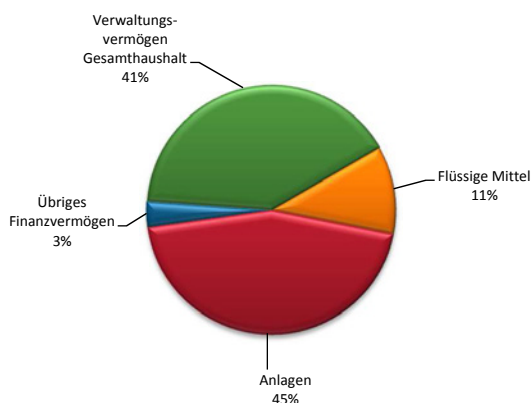


Bestandesrechnung

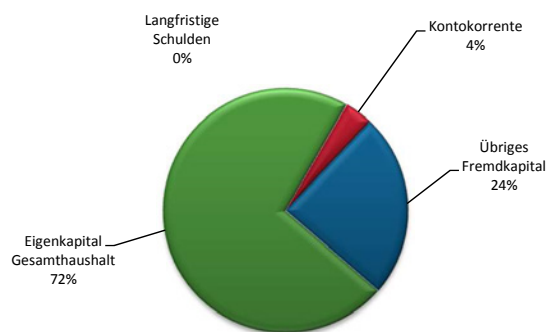
Gemeinde Meilen

		RE 2012	RE 2013	HR 2014	VO 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
		in 1'000 Fr.						
Aktiven	Flüssige Mittel	58'721	65'592	43'675	25'159	11'247	6'367	6'013
	Anlagen	99'906	104'956	94'960	98'020	98'070	96'119	96'120
	Übriges Finanzvermögen	1'068	-4'361	7'371	7'371	7'371	7'371	7'371
	Total Finanzvermögen	159'695	166'187	146'006	130'550	116'688	109'857	109'504
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	6'427	6'997	6'326	7'213	7'679	6'870	6'478
	Verwaltungsvermögen Abfallbeseitigung	110	189	170	198	311	365	328
	Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	23'161	33'579	53'369	67'007	81'531	89'017	88'388
	nicht abzuschreibendes VV Steuerhaushalt	14'609	14'609	14'609	14'609	14'609	14'609	14'609
	Total Verwaltungsvermögen	44'307	55'374	74'474	89'027	104'130	110'861	109'803
	Total Aktiven	204'002	221'561	220'480	219'577	220'818	220'718	219'307
	Passiven	Langfristige Schulden (verzinslich)	12'082	5'082	82	82	82	82
Kontokorrente		7'266	8'072	8'072	8'072	8'072	8'072	8'072
Übriges Fremdkapital		37'821	53'792	53'376	52'960	52'544	52'128	51'712
Total Fremdkapital		57'169	66'946	61'530	61'114	60'698	60'282	59'866
Verrechnungen		1'216	1'248	1'248	1'248	1'248	1'248	1'248
Total Verrechnungen		1'216	1'248	1'248	1'248	1'248	1'248	1'248
Eigenkapital Abwasserbeseitigung		4'445	5'316	5'612	5'741	5'744	5'747	5'720
Eigenkapital Abfallbeseitigung		659	677	753	823	876	917	956
Eigenkapital Steuerhaushalt		140'513	147'374	151'337	150'651	152'252	152'524	151'517
Total Eigenkapital		145'617	153'367	157'702	157'215	158'872	159'188	158'193
Total Passiven		204'002	221'561	220'480	219'577	220'818	220'718	219'307

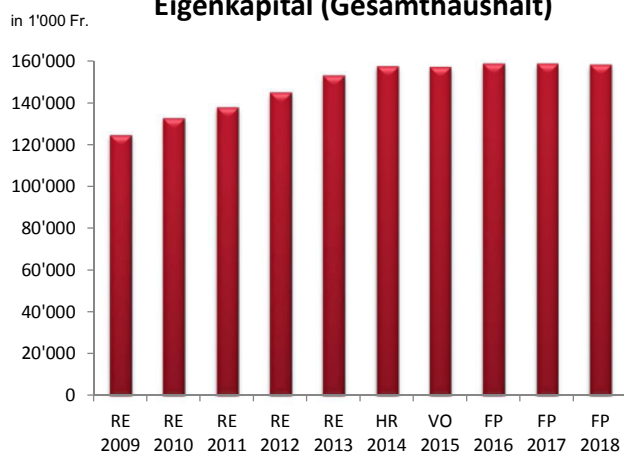
Struktur Aktiven 2015



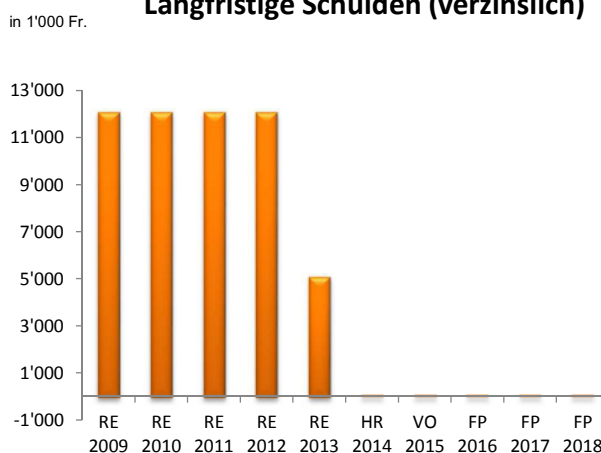
Struktur Passiven 2015



Eigenkapital (Gesamthaushalt)



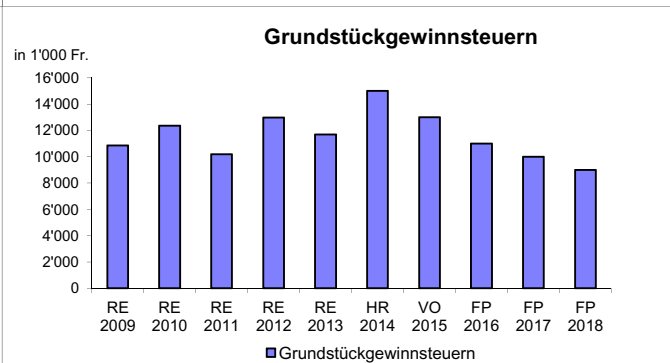
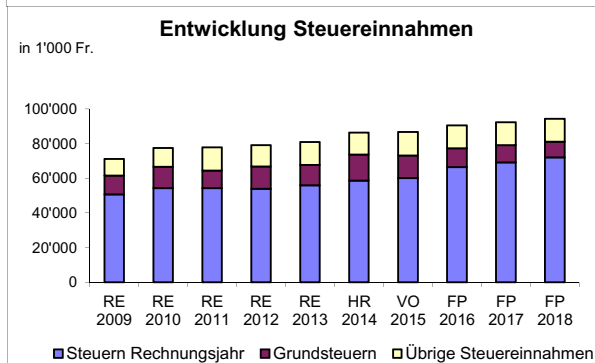
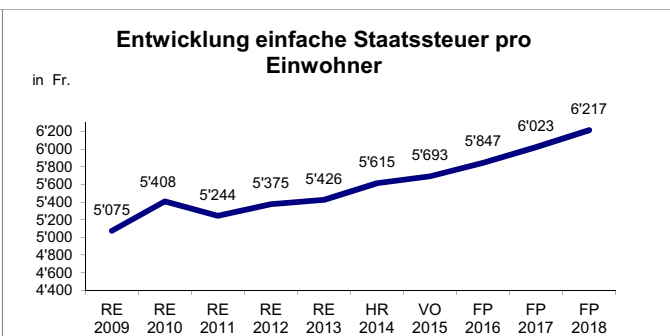
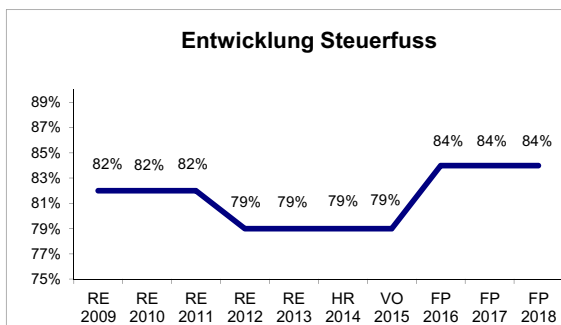
Langfristige Schulden (verzinslich)



Gemeindesteuern

Gemeinde Meilen

		RE 2012	RE 2013	HR 2014	VO 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
		in 1'000 Fr.						
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Einfache Staatssteuer	68'189	70'791	74'122	76'000	78'939	82'220	85'794
	Einwohner	12'686	13'046	13'200	13'350	13'500	13'650	13'800
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	5'375	5'426	5'615	5'693	5'847	6'023	6'217
	Steuerfuss	79%	79%	79%	79%	84%	84%	84%
	Steuereinnahmen	53'869	55'925	58'556	60'040	66'309	69'065	72'067
Ordentliche Steuern Vorjahre	Einnahmen	12'383	12'031	13'000	13'500	13'000	13'000	13'000
Personalsteuern	Einnahmen	263	271	250	270	270	270	270
Quellensteuern	Einnahmen	1'448	3'706	1'500	2'000	2'000	2'000	2'000
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerauscheidungen							
	- Einnahmen	1'743	1'692	1'600	1'600	1'500	1'500	1'500
	Passive Steuerauscheidungen							
	- Ausgaben	-4'270	-4'530	-3'800	-3'800	-3'600	-3'600	-3'600
Saldo	-2'527	-2'838	-2'200	-2'200	-2'100	-2'100	-2'100	
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern	12'972	11'679	15'000	13'000	11'000	10'000	9'000
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	599	21	202	2	2	2	2
Total Gemeindesteuern (netto)		79'007	80'795	86'308	86'612	90'481	92'237	94'239



Kennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Aussage Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p> <p>Beurteilung Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung 70 - 99 % verantwortbare Verschuldung 100 % ausgeglichener Finanzhaushalt über 100 % Schuldenabbau</p>	<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <table border="1"> <caption>Selbstfinanzierungsgrad</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsgrad</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2011</td><td>80.9%</td></tr> <tr><td>RE 2012</td><td>81.8%</td></tr> <tr><td>RE 2013</td><td>78.7%</td></tr> <tr><td>HR 2014</td><td>43.0%</td></tr> <tr><td>VO 2015</td><td>35.0%</td></tr> <tr><td>FP 2016</td><td>46.0%</td></tr> <tr><td>FP 2017</td><td>63.0%</td></tr> <tr><td>FP 2018</td><td>101.0%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsgrad	RE 2011	80.9%	RE 2012	81.8%	RE 2013	78.7%	HR 2014	43.0%	VO 2015	35.0%	FP 2016	46.0%	FP 2017	63.0%	FP 2018	101.0%
Jahr	Selbstfinanzierungsgrad																		
RE 2011	80.9%																		
RE 2012	81.8%																		
RE 2013	78.7%																		
HR 2014	43.0%																		
VO 2015	35.0%																		
FP 2016	46.0%																		
FP 2017	63.0%																		
FP 2018	101.0%																		

<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Aussage Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.</p> <p>Beurteilung Werte bis 10 % schwache Finanzkraft 10 - 20 % mittel über 20 % gut bis sehr gut</p>	<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <table border="1"> <caption>Selbstfinanzierungsanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2011</td><td>16.2%</td></tr> <tr><td>RE 2012</td><td>19.2%</td></tr> <tr><td>RE 2013</td><td>14.5%</td></tr> <tr><td>HR 2014</td><td>13.0%</td></tr> <tr><td>VO 2015</td><td>9.6%</td></tr> <tr><td>FP 2016</td><td>13.1%</td></tr> <tr><td>FP 2017</td><td>12.3%</td></tr> <tr><td>FP 2018</td><td>10.7%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsanteil	RE 2011	16.2%	RE 2012	19.2%	RE 2013	14.5%	HR 2014	13.0%	VO 2015	9.6%	FP 2016	13.1%	FP 2017	12.3%	FP 2018	10.7%
Jahr	Selbstfinanzierungsanteil																		
RE 2011	16.2%																		
RE 2012	19.2%																		
RE 2013	14.5%																		
HR 2014	13.0%																		
VO 2015	9.6%																		
FP 2016	13.1%																		
FP 2017	12.3%																		
FP 2018	10.7%																		

<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.</p> <p>Beurteilung Werte bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbar über 15 % hoch bis sehr hoch</p>	<p>Kapitaldienstanteil</p> <table border="1"> <caption>Kapitaldienstanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kapitaldienstanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2011</td><td>3.7%</td></tr> <tr><td>RE 2012</td><td>4.0%</td></tr> <tr><td>RE 2013</td><td>2.6%</td></tr> <tr><td>HR 2014</td><td>4.8%</td></tr> <tr><td>VO 2015</td><td>6.0%</td></tr> <tr><td>FP 2016</td><td>6.9%</td></tr> <tr><td>FP 2017</td><td>7.4%</td></tr> <tr><td>FP 2018</td><td>7.1%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Kapitaldienstanteil	RE 2011	3.7%	RE 2012	4.0%	RE 2013	2.6%	HR 2014	4.8%	VO 2015	6.0%	FP 2016	6.9%	FP 2017	7.4%	FP 2018	7.1%
Jahr	Kapitaldienstanteil																		
RE 2011	3.7%																		
RE 2012	4.0%																		
RE 2013	2.6%																		
HR 2014	4.8%																		
VO 2015	6.0%																		
FP 2016	6.9%																		
FP 2017	7.4%																		
FP 2018	7.1%																		

<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.</p> <p>Beurteilung Werte bis 2 % geringe Verschuldung 2 - 5 % mittlere Verschuldung über 5 % hohe Verschuldung über 8 % zu hohe Verschuldung</p>	<p>Zinsbelastungsanteil</p> <table border="1"> <caption>Zinsbelastungsanteil</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Zinsbelastungsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2011</td><td>-0.9%</td></tr> <tr><td>RE 2012</td><td>-0.7%</td></tr> <tr><td>RE 2013</td><td>-2.9%</td></tr> <tr><td>HR 2014</td><td>-1.7%</td></tr> <tr><td>VO 2015</td><td>-2.0%</td></tr> <tr><td>FP 2016</td><td>-1.9%</td></tr> <tr><td>FP 2017</td><td>-1.9%</td></tr> <tr><td>FP 2018</td><td>-2.2%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Zinsbelastungsanteil	RE 2011	-0.9%	RE 2012	-0.7%	RE 2013	-2.9%	HR 2014	-1.7%	VO 2015	-2.0%	FP 2016	-1.9%	FP 2017	-1.9%	FP 2018	-2.2%
Jahr	Zinsbelastungsanteil																		
RE 2011	-0.9%																		
RE 2012	-0.7%																		
RE 2013	-2.9%																		
HR 2014	-1.7%																		
VO 2015	-2.0%																		
FP 2016	-1.9%																		
FP 2017	-1.9%																		
FP 2018	-2.2%																		

<p>Nettovermögen/ Nettoschuld (Gesamthaushalt)</p> <p>Aussage Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.</p>	<p>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</p> <p>in Fr.</p> <table border="1"> <caption>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert (in Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2011</td><td>8'021</td></tr> <tr><td>RE 2012</td><td>7'986</td></tr> <tr><td>RE 2013</td><td>7'511</td></tr> <tr><td>HR 2014</td><td>6'305</td></tr> <tr><td>VO 2015</td><td>5'108</td></tr> <tr><td>FP 2016</td><td>4'055</td></tr> <tr><td>FP 2017</td><td>3'541</td></tr> <tr><td>FP 2018</td><td>3'507</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert (in Fr.)	RE 2011	8'021	RE 2012	7'986	RE 2013	7'511	HR 2014	6'305	VO 2015	5'108	FP 2016	4'055	FP 2017	3'541	FP 2018	3'507
Jahr	Wert (in Fr.)																		
RE 2011	8'021																		
RE 2012	7'986																		
RE 2013	7'511																		
HR 2014	6'305																		
VO 2015	5'108																		
FP 2016	4'055																		
FP 2017	3'541																		
FP 2018	3'507																		



6. Revision der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Gestützt auf Art. 14, Abs. 1, Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) werden die teilrevidierten Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität (Gebührenrichtlinien) festgesetzt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Gebühren sind hoheitlich festgelegte öffentliche Abgaben. Das gebührenrechtliche Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundzüge der Bemessung von den Stimmberechtigten festgelegt werden.

Die vorliegende Änderung betrifft nur die Gebühren der Wasserversorgung. Die Regelung der Gebühren der Elektrizitätsversorgung ist von der Revision nicht betroffen.

Die jährlichen Grundgebühren und die Anschlussgebühren (einmalige Netzkostenbeiträge) richten sich bisher nach der Grösse der Nennleistung der installierten Wasserzähler. Auf diese Grösse abzustellen ist heute aufgrund der technischen Weiterentwicklung bei den Sanitärarmaturen, der veränderten Wohnraumgestaltung und Wohnraumnutzung und den veränderten Installationsnormen nicht mehr sinnvoll und sachgerecht.

Die neuen Gebührenrichtlinien sollen daher für die Bestimmung des Wasserpreises und der einmaligen Netzkostenbeiträge nicht mehr auf die Grösse der installierten Wasserzähler abstellen, sondern auf die in der Installationsanzeige ermittelten Anzahl LU (Loading Units). Auch die Höhe der jährlichen Grundgebühr soll nicht mehr von der Grösse des Wasserzählers abhängen, sondern einheitlich pro Anschluss festgelegt werden.

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 11 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung der Grundsätze der Gebührenerhebung. Mit Beschluss vom 8. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität festgelegt.

2. Gebühren und Preise der Wasserversorgung

Die Höhe der jährlichen Grundgebühren und der Anschlussgebühren (einmalige Netzkostenbeiträge) für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen richten sich bisher nach der Grösse der Nennleistung der installierten Wasserzähler. Auf diese Grösse abzustellen ist heute aufgrund der technischen Weiterentwicklung und veränderter Normen nicht mehr sinnvoll: Neue Sanitärarmaturen, im Speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen, benötigen kleinere Wassermengen als früher. Die Anzahl der Personen pro Wohnung hat sich gegenüber früher verringert und die Anzahl der Trinkwasserentnahmestellen pro Person und Wohnung hat sich massiv erhöht. Die veränderten Bedingungen veranlassten den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), die Regeln für Trinkwasserinstallationen zu überarbeiten und in den neuen Leitsätzen W3-2013 «Trinkwasserinstallationen» zu verankern. Die bekannten BW (Belastungswerte) wurden in LU (Loading Unit) umbenannt und neu eingestuft. Vergleichsobjekte zeigen, dass die Anzahl der LU's im Durchschnitt rund 20 % tiefer sind als die Anzahl der BW. Im Weiteren wurden die BW respektive neu die LU für die Wasserzählerdimensionierung angehoben und der Euronorm angepasst. Somit decken Wasserzähler gleicher Grösse neu eine grössere Anzahl LU's ab. Die neuen SVGW-Leitsätze sind seit dem Jahr 2013 in Kraft.

Mit der Einführung der neuen SVGW-Richtlinie sind bei gleichbleibenden Nutzungen erheblich tiefere Nennleistungen der Wasserzähler erforderlich. Bei Neuanschlüssen würde das weitere Abstellen auf die Nennleistung der Wasserzähler zu erheblich verminderten Netzkostenbeiträgen und Grundgebühren führen. Bei bestehenden Anschlüssen würden die jährlichen Grundgebühren nach Massgabe von Nennleistungen berechnet, die nach den neuen Richtlinien nicht mehr erforderlich sind. Die bisherige Bemessung der Gebühren auf der Basis der Nennleistung der installierten Wasserzähler ist deshalb nicht mehr sachgerecht.

Die neuen Gebührenrichtlinien sollen daher für die Bestimmung des Wasserpreises und der einmaligen Netzkostenbeiträge nicht mehr auf die Grösse der installierten Wasserzähler, sondern auf die LU's abstellen. Die für einen Wasseranschluss massgebende Anzahl LU wird aufgrund der Installationsanzeige eines Anschlusses ermittelt. Auch die Höhe der jährlichen Grundgebühr soll nicht mehr von der Grösse des Wasserzählers abhängen, sondern einheitlich pro Anschluss festgelegt werden. Dafür wird der Anteil der Grundgebühren am Gesamtertrag der Benutzungsgebühren von bisher 30 % bis 40 % auf neu 18 % bis 23 % gesenkt. Der bisher von der Dimensionierung des Wasserzählers abhängige Anteil der Grundgebühr wird somit in die Verbrauchsgebühr eingerechnet, denn eine laufende Nachführung der LU-Werte pro Liegenschaft für die Gebührenerhebung wäre administrativ aufwendig.

Auf die bisherige Löschwassergebühr für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Brandschutzobjekte wird angesichts der geringen Anzahl Anwendungsfälle und des hohen Erhebungsaufwands verzichtet.

Die Gebühren müssen gemäss den gesetzlichen Vorschriften insgesamt die Kosten der Wasserversorgung decken. Aus der Wasserversorgung darf die EWM AG der Gemeinde keinen Gewinn ausschütten. Daran wird nichts geändert. Durch das neue Gebührenmodell ergeben sich gewisse Verschiebungen bei den einzelnen Komponenten der Gebühren. Der Spielraum für die Festsetzung der Netzkostenbeiträge wird angesichts der bevorstehenden Investitionen in die Netzerneuerung angemessen erweitert. Die Preise werden vom Verwaltungsrat der EWM AG im Gebührentarif festgelegt und publiziert. Eine gesamthaft ertragsneutrale Anpassung des Tarifs für die Anschlussgebühren soll im Laufe des Jahres 2015 erfolgen. Hingegen ist für das Jahr 2015 keine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren vorgesehen. Dementsprechend erfolgt eine zeitlich gestaffelte Inkraftsetzung des vorliegenden Beschlusses.

3. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der folgenden Änderung der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise der von Wasser und Elektrizität (Gebührenrichtlinien) der Gemeindeversammlung zuzustimmen:

Neue Gebührenregelung

Art. 1 Grundsätze (unverändert)

Für die Wasser- und die Elektrizitätsversorgung legt der Verwaltungsrat der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) allgemein gültige Gebühren und Preise gemäss den folgenden Bestimmungen fest. Mit diesen sind die tatsächlichen Kosten, unter Einschluss der Abschreibungen, der Bildung angemessener Rücklagen zur Substanzerhaltung der Anlagen sowie der Konzessionsabgabe an die Gemeinde Meilen für die Stromversorgung, zu finanzieren. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet.

Art. 2 Wasserversorgung

Die EWM AG erhebt für die Wasserversorgung gestützt auf Art. 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (LS 724.11), Art. 54 der Gemeindeordnung und das Reglement über die Wasserversorgung vom 21. August 2001 folgende Gebühren:

Art. 2.1 Für den Anschluss an das Leitungsnetz der Wasserversorgung und für die Verstärkung bestehender Anschlüsse erhebt die EWM AG von den Grundeigentümern einen Netzkostenbeitrag, den sie im Tarif generell in einer Höhe zwischen CHF 450.– und CHF 600.– je Loading Unit (LU) festsetzt. Die EWM AG kann diese Beträge der Teuerung anpassen. Die Anzahl LU's wird nach anerkannten Grundsätzen des schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) ermittelt. Der von der EWM AG zu erlassende Tarif kann Tarifstufen vorsehen. Der Minimaltarif entspricht 10 LU's. Bei einer Erhöhung der LU's (z.B. infolge von Umbauten, Erweiterungen oder Ersatzneubauten) werden die bisher vorhandenen LU's angerechnet. Bei einer Reduktion der LU's erfolgt keine Rückerstattung der Netzkostenbeiträge.

Zur Bemessung der Netzkostenbeiträge bei Sprinkleranlagen und ähnlichen Installationen mit hohen Verbrauchsspitzen wird für die Umrechnung der in Kubikmeter pro Stunde gemessenen maximalen Wasseranschlussleistung in LU's ein Faktor von 2.8 verwendet ($1 \text{ m}^3/\text{h} = 2.8 \text{ LU}$).

Art. 2.2 Von den Grundeigentümern erhebt die EWM AG pro Anschluss an ihr Leitungsnetz eine jährliche pauschale Grundgebühr.

Art. 2.3 Von den Grundeigentümern erhebt die EWM AG zudem pro Anschluss an ihr Leitungsnetz eine Verbrauchsgebühr aufgrund der bezogenen jährlichen Wassermenge. Diese kann im Rahmen eines degressiven Tarifs ab einer jährlichen Bezugsmenge von 1'000 m³ für die darüber liegenden Verbräuche um maximal 25 % reduziert werden.



- Art. 2.4 Für die Bereitstellung der Wasserlieferung bei Sprinkleranlagen und ähnlichen Installationen mit hohen Verbrauchsspitzen erhebt die EWM AG jährlich eine Gebühr von 2 % des jeweils gültigen Satzes für Netzkostenbeiträge dieser Anlagen.
- Art. 2.5 Die Grund- und Verbrauchsgebühren finanzieren die Kosten der Wasserversorgung, soweit sie nicht durch Netzkostenbeiträge gedeckt sind. Die massgeblichen Kosten richten sich nach Art. 1. Die Grund- und Verbrauchsgebühren sind so festzulegen, dass im langjährigen Mittel der zu erwartende Ertrag der Grundgebühren 18 % bis 23 % dieser Kosten und der zu erwartende Ertrag der Verbrauchsgebühren die verbleibenden Kosten decken. Die EWM AG überprüft die Einhaltung dieser Werte spätestens alle fünf Jahre.
- Art. 3 Stromversorgung (unverändert)
Die EWM AG erhebt für die Stromversorgung gestützt auf § 3 des Energiegesetzes des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) und Art. 3 Abs. 2 der aktuell gültigen Gemeindeordnung (Art. 55 der neuen Gemeindeordnung) folgende Gebühren und Preise:
- Art. 3.1 (unverändert)
Für den Anschluss an das Leitungsnetz erhebt die EWM AG von den Netzanschlussnehmern (Grundeigentümern) pro Anschluss einen Netzkostenbeitrag:
- a) Für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz setzt die EWM AG im Tarif einen einheitlichen Grundbetrag zwischen Fr. 5'000.– und Fr. 7'000.– pro Anschluss und eine einheitliche Leistungskomponente zwischen Fr. 150.– und Fr. 200.– pro Ampere (Grösse der Anschlusssicherung) fest. Die EWM AG kann diese Beträge der Teuerung anpassen. Bei der Verstärkung eines bestehenden Anschlusses berechnet sich der Netzkostenbeitrag nach der Vergrösserung der Anschlusssicherung.
 - b) Für Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz und deren Verstärkung wird der Netzkostenbeitrag im Einzelfall in angemessenem Verhältnis zu den Netzkostenbeiträgen für Niederspannungsanschlüsse und unter Berücksichtigung eines allfälligen Nutzens der Netzanschlussleitung für das Verteilnetz festgelegt.
- Art. 3.2 (unverändert)
Für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes erhebt die EWM AG Netznutzungsgebühren. Diese setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr und dem Arbeitspreis pro Kilowattstunde Strom sowie je nach Kundengruppe allenfalls einem Leistungspreis zusammen. Diese Gebühren finanzieren die Kosten des Elektrizitätsverteilnetzes, soweit diese Kosten nicht durch den Ertrag der Netzkostenbeiträge (Anschlussgebühren) gedeckt sind. Die massgeblichen Kosten richten sich nach Art. 1 sowie der Gesetzgebung über die Stromversorgung. Die Grundgebühren sind so festzulegen, dass sich ihr Ertrag im Durchschnitt mehrerer Jahre bei jeder Kundengruppe auf 10 bis 20 % des Ertrags der Netznutzungsgebühren beläuft.
- Art. 3.3 (unverändert)
Die EWM AG legt die Preise für die Energielieferung im Rahmen des Stromversorgungsgesetzes fest. Mit Grossbezügern (Jahresbezug grösser als 100 MWh) und mit den am Markt teilnehmenden Endverbrauchern sowie in besonderen Fällen können die Preise vertraglich vereinbart werden, wobei Abweichungen von diesen Richtlinien zulässig sind.
- Art. 3.4 (unverändert)
Netznutzungsgebühren und die Preise für die Energielieferung können nach Kundengruppen, Abnahmecharakteristik und dem Zeitpunkt des Energiebezugs (insbesondere Tageszeit und Jahreszeit) differenziert werden. Bei Endverbrauchern, die nicht am Elektrizitätsmarkt teilnehmen (feste Endverbraucher), kann die EWM AG eine zusammenfassende Gebühr für die Netznutzung und die Energielieferung erheben.
- Art. 4 Kosten der Netzanschlussleitung (unverändert)
Die Kosten der Netzanschlussleitung trägt der Grundeigentümer der anzuschliessenden Liegenschaft.
- Art. 5 Schlussbestimmungen
Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität vom 8. Juni 2009 und allfällige weitere, ihr widersprechende Bestimmungen.

- Art. 6 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 1. Dezember 2014:
Die mit Beschluss vom 1. Dezember 2014 geänderte Fassung von Art. 2.1 findet Anwendung auf Neuanschlüsse, die nach dem Inkrafttreten erstellt werden (Installation Wasserzähler), sowie bei bestehenden Anschlüssen auf Bauvorhaben, deren Bewilligung nach dem Inkrafttreten rechtskräftig wird.
- Art. 7 Inkrafttreten
Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die synoptische Darstellung zum Nachvollziehen der Änderungen der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren und Preise von Wasser und Elektrizität ist auf der Homepage der Gemeinde Meilen (www.meilen.ch – Politik – Gemeindeversammlung – 1. Dezember 2014) aufgeschaltet.

Meilen, im November 2014

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber









Meilener Weihnachtsmarkt

1. Advent, 30. November 2014
13.00–19.00 Uhr

Über 200 Marktstände
und geöffnete Geschäfte

